



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG



Tätigkeitsbericht

Weinbauverband Württemberg

2016

Säen. Wachsen. Ernten.

Neue Ideen auf neuen Feldern.



BUCHSTELLE
LBV GmbH
Ihr Kanzlei-Team

- Steuergestaltung
- Buchführungsbetreuung
- Lohnbuchhaltung

0711 - 2140 - 161 ▪ mail@buchstelle-lbv.de ▪ www.buchstelle-lbv.de



LGG
Steuerberatungs-
Gesellschaft mbH

- Steuerberatung
- Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Beratung bei Gesellschaftsgründung

0711 - 16427-0 ▪ info@lgg-steuer.de ▪ www.lgg-steuer.de



AGRICONCEPT
Beratungs-
Gesellschaft mbH

- Baubetreuung
- Betriebsberatung mit Modulförderung
- Finanzierungs- und Zuschussberatung

0711 - 699695-0 ▪ info@agriconcept.de ▪ www.agriconcept.de

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	VORWORT.....	4
II.	STRUKTUR & ORGANISATION DES WEINBAUVERBANDES WÜRTTEMBERG	5
	1. Organe, Arbeitskreise und Geschäftsstelle	
	2. Sitzungen und Versammlungen	
	3. Personalien	
	4. Mitgliedschaften	
III.	WEINRECHTLICHE NEUERUNGEN.....	11
	1. EU-Amtsblatt	
	2. Bundesgesetzblatt	
	3. Landesebene	
	4. Weinbaupolitische Einzelanliegen	
	5. Bebauungskosten–Pauschale	
IV.	DIENSTLEISTUNGEN & ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER.....	16
	1. Fort– und Weiterbildung	
	2. Rahmenverträge	
	3. Beratungsangebote	
V.	LANDESPRÄMIERUNG FÜR WEIN UND SEKT.....	19
	1. Preisträger 2016	
	Staatsehrenpreise	
	Ehrenpreise	
	Beste Württemberger	
	Jungwinzerpreis 2016	
	2. Preisverleihungen in Berlin und Heilbronn	
	3. Württemberger Weingipfel	
VI.	WEITERE AUFGABEN & VERANSTALTUNGEN.....	25
	DES WVV	
	1. Wahl der Württemberger Weinkönigin	
	2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
VII.	REBENZÜCHTUNG.....	27
	1. Bericht zur Rebenselektion	
	2. Bodenproben zur Nematodenuntersuchung	
VIII.	WEIN & TOURISMUS.....	28
	1. Aus dem Weininstitut Württemberg	
	2. Runder Tisch „Weintourismus“	
	3. Weintourismuspreis Baden–Württemberg	
	4. Treffen baden-württembergischer Landräte	
IX.	AUSBILDUNG & BERUFSNACHWUCHS.....	30
	1. Winzer/Winzerinnen	
	2. Weinbautechniker/Weinbautechnikerinnen	
	3. Weinerlebnislehrer/Weinerlebnislehrerinnen	
X.	WEINBAU IN WÜRTTEMBERG.....	33
	1. Aktuelle Zahlen aus der Weinbaukartei	
	2. Amtliche Qualitätsprüfung	

I. VORWORT

Bekannte Herausforderungen & neue Chancen

2016 war zweifellos ein herausforderndes Weinbaujahr: Das Frühjahr zeigte sich extrem nass und ließ viele Befürchtungen laut werden. Regional gab es größere Ertragsausfälle infolge Unwetterereignissen. Württemberg- weit betrachtet ermöglichte aber letztendlich der trocken-warme Spätsommer eine in Menge und Güte hochwertige Traubenernte, die Mostgewichte lagen bei nahezu allen Sorten über dem langjährigen Mittel. Letztendlich hieß es also zum Jahresschluss: Ende gut, (fast) alles gut!

Was war 2016 im Rückblick politisch erwähnenswert? Sicherlich der Landtagswahlkampf in Baden-Württemberg: selbigen haben wir geschickt genutzt, um diverse Anliegen des Berufsstandes zu platzieren. Gegenüber Vertretern unserer Landtagsfraktionen wurden Kernforderungen der Weinbranche formuliert, die sich unter anderem um die Themenkomplexe Klimawandel, Aus- & Fortbildung sowie Steillagenerhalt rankten. Tatsächlich landete einiges aus unserem „Wahlkampfprogramm“ schließlich im Koalitionsvertrag. Sicherlich ein vorzeigbarer Erfolg unserer Verbandsarbeit:

Die nach langem Dicke-Bretter-bohren jetzt von der Landesregierung verkündeten 30 Cent pro Quadratmeter Handarbeitslage sind zweifellos ein guter Einstieg. Ob sie ausreichen, um den Rückzug aus den einzigartigen, arbeitsaufwändigen Steilst- bzw. Terrassenlagen zu bremsen, wird sich bald zeigen.

2016 steht aber auch für die Einführung eines neuen, äußerst bürokratischen Pflanzrechtssystem, das Württemberg letztendlich ein paar Hektar Weinberge an neuer Stelle bringt. Positives bewegte sich dagegen in Sachen Weintourismus: Gemeinsam konnten Weinbau, Tourismus und Land eine Geschäftsstelle finanzieren und einrichten. So etwas hat gefehlt – und man darf feststellen, dass die am „Runden Tisch Weintourismus“ Beteiligten äußerst dynamisch arbeiten, neue Ideen anpacken und umsetzen. Nachdem die neue Erlebnismarke „Weinwege Württemberg“ etabliert sowie eine entsprechende Internetpräsenz sowie ein gemeinsamer Flyer umgesetzt wurden, kündigte die Landesregierung an, eine Weintourismusstrategie für Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen. Diese wird es 2017 umzusetzen gelten. Auch an dieser Stelle ist also eine starke und intelligente Interessensvertretung durch den Weinbauverband von größter Wichtigkeit! Ebenso bei Anpassungen in Bezug auf die „Förderpolitik“ sowie bei der Umsetzung eines „Schutzverbandes“ für die geschützte Ursprungsbezeichnung Württemberg. Mehr hierzu können Sie spätestens im Tätigkeitsbericht des Jahres 2017 nachlesen.



Hermann Hohl
Präsident
Weinbauverband Württemberg e.V.



Werner Bader
Geschäftsführer
Weinbauverband Württemberg e.V.



II. STRUKTUR & ORGANISATION DES WEINBAUVERBANDES

1. Organe, Arbeitskreise und Geschäftsstelle

Geschäftsführender Vorstand

Hermann Hohl, Obersulm Willsbach	Präsident	}	Präsidium
Peter Albrecht, Heilbronn	Vizepräsident		
Werner Hupbauer, Oberderdingen	Vizepräsident (bis 7.12.2016)		
Bernhard Idler, WZG Möglingen	Vizepräsident		
Matthias Schilling, Brackenheim–Dürrenzimmern			
Thomas Seibold, Fellbach			
Werner Bader, Kernen–Stetten	Geschäftsführer		

Vorstandsgremium

Dem Vorstand gehören an: Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes und folgende Vertreter der neun Weinbaubezirke sowie diverser Gruppierungen der Weinwirtschaft in Württemberg:

Jens Bauer, Bad Cannstatt Wilfried Rapp, Esslingen	Bezirk Oberes Neckartal
Christian Schaal, Weinstadt–Beutelsbach Thomas Seibold, Fellbach	Bezirk Remstal
Albrecht Fischer, Vaihingen–Gündelbach Martin Werthwein, Diefenbach	Bezirk Stromberg und Enztal
Gerd Schweiker, Walheim Rolf Häußer, Bönningheim	Bezirk Mittleres Neckartal
Immanuel Gröninger, Großbottwar Rainer Kurz, Oberstenfeld	Bezirk Murr– und Bottwartal
Ulrich Drautz, Heilbronn Dr. Gottfried Kazenwadel, Neckarwestheim	Bezirk Unteres Neckartal
Matthias Schilling, Brackenheim–Dürrenzimmern Bernd Rieker, Leingarten	Bezirk Zabergäu und Leintal

Karl-Ulrich Vollert, Obersulm-Willsbach Eberhard Häfele, Bretzfeld	Bezirk Weinsberger Tal und Öhringer Gegend
Michael Schmitt, Markelsheim Thomas Friebe, Niedernhall	Bezirk Kocher-, Jagst- und Taubertal
Peter Albrecht, Heilbronn Thomas Heinrich, Heilbronn	Württembergischer Weingüter e. V.
Christian Dautel, Bönningheim Rainer Wachtstetter, Pfaffenhofen	VDP Württemberg e.V.
Dr. Ansgar Horsthemke, Karlsruhe Ute Bader, Heilbronn	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
Hans Wahler, Weinstadt-Schnait	Arbeitsgemeinschaft Württ. Rebenveredler
Jürgen Willy, Nordheim	Weinkellereien im VdAW Fachgruppe Württemberg
Andreas Hieber, Heilbronn	Ecovin
Ludwig Berthold, Neckarsulm	Bund der Landjugend im Landesbauernverband
Arne-Klaus Maier, Talheim	Verein Württembergischer Kellermeister
Regina Birkert, Bretzfeld-Adolfzfurt	Vinissima – Frauen & Wein e.V.
Christian Seybold, Lauffen	Wein.Im.Puls – junges Württemberg

Beirat

Der Beirat des WWV setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandsgremiums, den Vorsitzenden der Weinbauarbeitskreise sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen.

Arbeitsgruppen und Vorsitzende

- Weinbau und Umwelt (Werner Hupbauer)
- Ausbildung und Forschung (Peter Albrecht)
- Rebenzüchtung und Rebenveredlung (Walter Gurrath)
- Weinbautechnik (Karl-Ulrich Vollert)
- Landesprämierung Wein und Sekt (Ulrich Drautz)
- Erhaltung des terrassierten Steillagenweinbaus (Gerd Schweiker)
- Kirschessigfliege (Hermann Hohl)

Weinbaurbeitskreise und Vorsitzende

WAK	Bönnigheim und Umgebung	Rolf Häußler, Bönnigheim
WAK	Eberstadt	Gerhard Stein, Eberstadt–Hölzern
WAK	Erlenbach–Oedheim	Franz Kerner, Erlenbach
WAK	Flein–Talheim	Martin Göttle, Flein
WAK	Gellmersbach	Wolfgang Acker, Gellmersbach
WAK	Grantschen–Ellhofen	Dieter Dorsch, Weinsberg–Grantschen
WAK	Heilbronn	Wolfgang Schneider, Heilbronn
WAK	Hohenlohe	Rudolf Bort, Pfedelbach–Baierbach
WAK	Kocher– & Jagsttal	Helmut Bauer, Weißbach
WAK	Lauffen	Heiko Höllmüller, Lauffen
WAK	Mittleres Neckartal und Ilsfeld	Martin Joos, Hessigheim
WAK	Mittleres Tauber– und Vorbachtal	Michael Schmitt, Markelsheim
WAK	Murr– und Bottwartal	Immanuel Gröninger
WAK	Neckarsulm	Karl Körner, Neckarsulm
WAK	Oberes Neckartal	Peter Kurrle, Stuttgart
WAK	Remstal	Matthias Heid, Fellbach
WAK	Stromberg und Enztal	Günter Steinle, Sternenfels
WAK	Tübingen und Umgebung	Heinz Giringer, Rottenburg
WAK	Weinsberg und Lehrensteinsfeld	Bernd Leisterer, Weinsberg
WAK	Weinsberger Tal	Wolfgang Greinig, Obersulm–Eschenau
WAK	Zabergäu und Leintal	Roland Winkler, Brackenheim

Geschäftsstelle in Weinsberg: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Werner Bader	Geschäftsführung
Angelika Schild	Sekretariat
Barbara Bader	Buchhaltung
Regina Greinig	Qualitätsweinprüfung
Brigitte Herrmann	Qualitätsweinprüfung
Heike Papst	Qualitätsweinprüfung und Sekretariat
Jens Breuninger	Landesweinprämierung
Christian Seybold	Qualitätsweinprüfung und Rebenselektion

2. Sitzungen und Versammlungen

Der Geschäftsführende Vorstand des Weinbauverbandes Württemberg tagte im Jahr 2016 insgesamt viermal. Das Vorstandsgremium kam zu drei Terminen zusammen. Der Beirat traf sich einmal. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Landesprämierung Wein und Sekt“ diskutierten einmal.

Bezirksversammlungen

Zeitenwende im Weinbau +++

Die Flächenabwanderung beginnt – die Bezirksversammlungen auch



Der Reigen der neun Bezirksversammlungen startete am 28. Januar 2016 in Obersulm–Eschenau, wo der Bezirksvorsitzende Karl Ulrich Vollert (Foto) die Versammlung eröffnete.

Schwerpunktthema bei den diesjährigen neun Bezirksversammlungen des Weinbauverbandes Württemberg war die neue Pflanzrechtregelung. Der Veranstaltungsreigen startete am 28. Januar 2016 in Obersulm–Eschenau und damit im Bezirk „Weinsberger Tal & Öhringer Gegend“. Das Ende markierte der Bezirk „Unteres Neckartal“ am 25. Februar in Lauffen.

Während der Jahrgang 2015 aus qualitativer Sicht nahezu keine Wünsche offen ließ, so müsse sich die neue Pflanzrechtregelung, die seit Januar 2016 gilt, erst noch bewähren, betonte der Präsident des Weinbauverbandes Württemberg Hermann Hohl anlässlich der diesjährigen Bezirksversammlungen. Doch die Zeitenwende hat begonnen: Infolge des geänderten EU-Rechts können jährlich bundesweit bis zu 300 Hektar neue Weinberge genehmigt werden. Dies entspricht einem reduzierten Satz von 0,3% der aktuellen Rebfläche in Deutschland – Brüssel hatte eine Maximalquote von 1% vorgeschrieben. Im Rahmen des hochkomplizierten Antragsverfahren werden steile Flächen bevor-

zugt. Wird mehr Fläche beantragt als zur Verfügung steht, bescheidet die zuständige Bundesbehörde anteilmäßig. „Wir gehen davon aus, dass dieses neue System überhaupt nicht praxistauglich ist. Die Details sind kaum noch vermittelbar“, kritisierte Hohl, der eine „aufgeblähte Bürokratie“ monierte.

Die „Musik der Neuregelungen“ wird nach Ansicht des Verbandes in den Steillagen spielen, denn Pflanzrechte können ab sofort auf eine andere Fläche verlegt werden – beispielsweise von steilen in ebene Lagen, die rationeller zu bewirtschaften sind. Hohl: „Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist dies zu begrüßen. Doch wir treten andererseits auch dafür ein, dass unsere typische Kulturlandschaft mit den prägenden Weinbausteillagen und ihren Terrassen erhalten bleibt.“ Vor diesem Hintergrund erneuerte der wvw seine Forderungen nach einem Steillagenprogramm, wie es andere Länder unterhalten.

Die Erhaltung der einzigartigen Steillagen hält der Verband auch aus touristischer Sicht für wichtig, zumal aktuell eine neue Stelle zur Stärkung des Weintourismus in Württemberg geschaffen wurde – „angesiedelt bei dem aus touristischer Sicht schlagkräftigsten Partner im Land: dem Verband Region Stuttgart“, informierte Verbandsgeschäftsführer Werner Bader.

Die Steillagen-Thematik wollen Hohl und Bader im Vorfeld der Landtagswahlen bei Gesprächen mit einzelnen Fraktionen ansprechen – formuliert wird hierbei zudem der Wunsch um Unterstützung der Wengerter bei den Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel bezüglich einer effizienten Bewässerungslösung, der „längst überfälligen steuerlichen Risikoausgleichsrücklage“ (Hohl) sowie bei der Ausdehnung der Hagelflugabwehr über alle Regionen in Württemberg hinweg. „Nach der Wahl werden wir die Politik dann an ihr Versprechen erinnern“, kündigte Hohl an.

Mitgliederversammlung

Jetzt sind die Politiker am Zug

Am 20. April fand in der Reblandhalle in Neckarwestheim die alljährliche Mitgliederversammlung des Weinbauverbandes Württemberg statt. Hauptthema war die Weinbaupolitik nach der Landtagswahl im März.

Weinbaupräsident Hermann Hohl blickt mit Spannung auf die Koalitionsverhandlungen zwischen Grünen und CDU. Bereits im Vorfeld der Wahl führte der Verband Gespräche mit allen damaligen Landtagsfraktionen. In seiner Rede fasste Hohl diese noch einmal zusammen.

In Bezug auf den Steillagenerhalt wünscht sich die Branche einen deutlichen finanziellen Ausgleich für die erschwerten Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten der Teilmechanisierung ohne Förderschädigung. Bei der Wiederbepflanzung zeige sich bereits, dass die Flächenwanderung von der Steillage in die Ebene, wenn auch nur in geringem Umfang, begonnen habe, so Hohl. Und auch bei den Neuanpflanzungen gab es kaum Anträge auf Steillagen. „Damit ist klar, dass das Prioritätskriterium Steillage keineswegs zum Schutz derselben beiträgt“, betonte der Präsident.

Auch die Erntesicherung mit Blick auf den Klimawandel ist ein aktuelles Thema. „Wir fordern dringend eine Unterstützung beim Aufbau der Wasserzuleitung zum Weinberg“, machte Hohl deutlich. Und auch eine steuerfreie Risikorücklage sei dringend notwendig, um wetterbedingte Ertragsausfälle auszugleichen. Das Land sicherte dem Weinbauverband in diesem Punkt bereits seine Unterstützung zu. Entschieden wird jedoch im Bundesfinanzministerium.

Der weinbaupolitische Sprecher der Grünen, Reinhold Pix, und die CDU-Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch ließen in ihren Grußworten durchblicken, dass in den Arbeitsgruppen zu den aktuellen Koalitionsverhandlungen die Forderungen der Weingärtner durchaus positiven Niederschlag fänden. Die abschließende Entscheidung müsse jedoch in den jeweiligen Gremien und Finanzressorts getroffen werden.



Im Anschluss an die offizielle Mitgliederversammlung des Weinbauverbandes Württemberg mit den üblichen Regularien wurden die Gäste unterhalten. Unter dem Motto „Wir kennen die Welt und lieben unsere Heimat“ luden die amtierenden Weinhoheiten zu einem vinologischen Streifzug durch die vom Weinbauverband initiierte Jungwinzervereinigung Wein.Im.Puls – junges Württemberg. Begleitend hierzu präsentierte die „Kehrwoch Mafia“ herzhaft schwäbische Comedy.

Den Nachwuchs im Land halten

Die Nachwuchsförderung ist ebenfalls ein Anliegen von Hohl. Um gegen die Konkurrenz aus Geisenheim und Neustadt an der Weinstraße mit ihren Dualen Studiengängen auch künftig anzukommen, sei es notwendig, ein „Bildungszentrum Weinsberg“ zu etablieren. Dazu möchte Hohl die Berufsschule nach Weinsberg holen und zusätzliche Fortbildungen oberhalb des Technikerabschlusses anbieten.

Was der Winternachwuchs aus Württemberg alles auf dem Kasten und vor allem in der Flasche hat, das konnten die Besucher der Mitgliederversammlung im Anschluss bei einer humorvollen Weinprobe live erleben.

Handel tritt immer dominanter auf

Doch zunächst zurück zu ernsteren Themen. Bei der Vermarktung blickt Hermann Hohl mit Sorge auf die mächtigen Handelsketten. Preisdiktaten seien die Wengerter teilweise hilflos ausgeliefert. Besonders bedenklich sei in diesem Zusammenhang der Ministererlass, der die Fusion von Edeka und Tengelmann ermöglichte. Im Vergleich zu anderen Anbaugebieten hat Württemberg aufgrund seiner genossenschaftlichen Struktur jedoch den Vorteil, gebündelt, zum Beispiel über die WZG, dem Handel gegenüberzustehen.

Weintourismus weiter stärken

Abschließend hatte Hohl auch Positives zu vermelden. Zu Beginn des Jahres sei für den Weintourismus eine neue Stelle geschaffen worden, die die Aktivitäten in Württemberg bündeln und koordinieren soll. „In Kombination mit der Stelle der LVWO Weinsberg, die in Kürze neu besetzt sein wird, dürfen wir neue Impulse für den Weintourismus erwarten“, freute sich Hohl. Die Weinbaubetriebe ermunterte er, sich verstärkt im Weintourismus zu engagieren, um zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen. Beim anschließenden Kassenbericht machte der Kassenprüfer noch auf die angespannte Ertragsituation des Weinbauverbandes aufmerksam. Er empfahl, diese zu überprüfen und zu verbessern. Gut möglich also, dass in den kommenden Jahren die Mitgliedsbeiträge angepasst werden müssten.

3. Personalien

Wahlen Präsidium & Geschäftsführender Vorstand

Votum mit überzeugender Mehrheit

Mit sehr überzeugender Mehrheit ist Hermann Hohl (Ober-sulm–Willsbach) am 07. September 2016 vom Vorstand des Weinbauverbandes Württemberg für weitere fünf Jahre im Amt des Präsidenten bestätigt worden. Ebenso wiedergewählt wurden die Vizepräsidenten Peter Albrecht (Heil-bronn) sowie Bernhard Idler (Weinstadt–Strümpfelbach). Auf Kontinuität setzt der Weinbauverband zudem beim „Ge-schäftsführenden Vorstand“, hier erhielten Matthias Schil-ling (Brackenheim–Dürrenzimmern) und Thomas Seibold (Fellbach) das erneute Votum der Vorstandsmitglieder.



Sowohl Weinbaupräsident Hohl als auch die Vizepräsidenten Albrecht (rechts) und Idler/WZG Möglingen (links) wurden bei den Vorstandswahlen mit überzeugender Mehrheit im Amt bestätigt. Vizepräsident Werner Hupbauer hatte aus Altersgründen nicht mehr kandidiert und verabschiedete sich aus der Gremienarbeit.

4. Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaft des Weinbauverbandes Württemberg besteht bei nachfolgenden Institutionen:

- Deutscher Weinbauverband e.V., Bonn
- DLG Deutsche Landwirtschafts–Gesellschaft, Frankfurt (M)
- Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V., Wiesbaden
- Freunde des Deutschen Weinbaumuseums e.V., Oppenheim
- Landesbauernverband in Baden–Württemberg e.V., Stuttgart
- Genossenschaftlicher Arbeitgeberverband Württemberg e.V., Stuttgart
- Naturpark Stromberg–Heuchelberg e.V., Sternenfels
- Schutzverband Deutscher Wein e.V., Koblenz
- Verein der Freunde der Hochschule Heilbronn e.V., Heilbronn
- Verein der Freunde und Förderer der Fachschule für Wein– und Obstbau, Weinsberg
- Universitätsbund Hohenheim e.V., Stuttgart
- Silvaner Forum, Mainz
- Pro Riesling, Trier
- Der Lemberger, Vaihingen–Gündelbach
- Förderkreis der Haus– und Landwirtschaftlichen Kreisberufs– und Berufsfachschule, Heilbronn
- Int. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten, Kitzingen

III. WEINRECHTLICHE NEUERUNGEN

Nachfolgend eine Auswahl der wichtigsten weinrechtlichen Neuerungen des Jahres 2016 nach Vorlage der Informationsschreiben des Deutschen Weinbauverbandes.

1. EU–Amtsblatt

a) Nationale Stützungsprogramme

I. Delegierte Verordnung (EU) 2016/1149 der Kommission vom 15. April 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die nationalen Stützungsprogramme im Weinsektor und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 der Kommission

II. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1150 der Kommission vom 15. April 2016 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die nationalen Stützungsprogramme im Weinsektor

Aufgrund des Lissaboner–Vertrages ist die Kommission dazu verpflichtet, sämtliche Durchführungsbestimmungen zu Basisrechtsakten durch delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte zu ersetzen. Aufgrund der Artikel 53 (Delegierte Befugnisse) und 54 (Durchführungsbefugnisse nach dem Prüfverfahren) der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 werden mit den oben aufgeführten Verordnungen Bestimmungen der bisher geltenden Verordnung (EG) Nr. 555/2008 hinsichtlich der Stützungsprogramme in das neue Rechtssystem überführt.

Die beiden genannten Verordnungen wurden im EU–Amtsblatt L Nr. 190 vom 15. Juli 2016 veröffentlicht. Sie traten am 18. Juli 2016 in Kraft.

Zu I: Delegierte Verordnung (EU) 2016/1149

Diese Verordnung enthält Bestimmungen zur Ergänzung der Artikel 39 bis 54 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über Stützungsprogramme im Weinsektor und umfasst insgesamt 22 Seiten. Kapitel II der Verordnung sieht u.a. folgende Bestimmungen über besondere Stützungsmaßnahmen vor:

Abschnitt 1 (Artikel 3 bis 11) enthält Bestimmungen über die Absatzförderung gemäß Artikel 45 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013.

Artikel 6 bis 8 beinhalten Regelungen über förderfähige Vorhaben, Förderkriterien und Prioritätskriterien über Informationsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten, um die Verbraucher über den verantwortungsvollen Weinkonsum und über die Unionssysteme für Ursprungsbezeichnungen und geographische Angaben zu informieren.

Artikel 9 bis 11 regeln die Absatzförderung in Drittländern (förderfähige Vorhaben, Förderkriterien und Prioritätskriterien).

Gemäß den in § 11 festgelegten Prioritätskriterien wählen die Mitgliedstaaten nach Prüfung der Anträge vorrangig folgende Begünstigten aus:

- a) Neue Begünstigte, die in der Vergangenheit noch keine Unterstützung für Absatzförderungsmaßnahmen in Drittländern erhalten haben;
- b) Begünstigte, die ein neues Drittland oder einen Drittlandsmarkt anvisieren, für das bzw. den sie noch keine Unterstützung für Absatzförderungsmaßnahmen erhalten haben.

Die Mitgliedstaaten können andere Prioritätskriterien festlegen, die sie in ihr Stützungsprogramm aufnehmen. Solche anderen Prioritätskriterien müssen auf der spezifischen Strategie und den Zielen des Stützungsprogramms basieren und müssen objektiv und nicht diskriminierend sein.

Abschnitt 3 (Artikel 12 bis 16) sieht Regelungen für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen vor.

Neu ist, dass die Liste der nicht förderfähigen Kosten in Artikel 14 um den „Erwerb landwirtschaftlicher Fahrzeuge“ ergänzt wird.

In Artikel 15 (Wiederbepflanzung aus gesundheitlichen oder pflanzengesundheitlichen Gründen) erfolgt in Absatz 3 die Festlegung, dass die Kosten für die Rodung befallener Rebflächen und Ausgleichsleistungen für Einkommensverluste keine förderfähigen Ausgaben sind.

Regelungen zur Ernteversicherung finden sich in Abschnitt 5 der Verordnung (Artikel 27 bis 30).

Abschnitt 6 (Artikel 32 bis 36) trifft nähere Bestimmungen zu Investitionen.

Abschnitt 7 (Artikel 37 bis Artikel 40) beinhaltet Regelungen zu der Fördermaßnahme Innovation im Weinsektor.

Soweit ersichtlich, wurden mit der Verordnung (EU) 2016/1149 keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen gegenüber den bisher geltenden Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 vorgenommen.

Zu II: Durchführungsverordnung (EU) 2016/1150

Diese Verordnung, die mit ihren Anhängen insgesamt 49 Seiten umfasst, ist an die Mitgliedstaaten adressiert und beinhaltet u.a. Vorgaben zur Einreichung der nationalen Stützungsprogramme, Vorschriften zum Mindestinhalt und zur Form des Stützungsprogramms, Kriterien zur Regelung des Antragsverfahrens, den seitens der Mitgliedstaaten der Kommission zu übermittelnden Angaben, Bestimmungen zum Auswahlverfahren, einschließlich der Anwendung von Förder- und Prioritätskriterien sowie zum Abschluss nicht zulässiger Anträge.

Sie ist in folgende Kapitel gegliedert:

- Kapitel I: Verfahren für die Einreichung und Änderung der Stützungsprogramme (Art. 1 – Art. 3)
- Kapitel II: Bestimmungen über besondere Stützungsmaßnahmen (Art. 4 – Art. 18)
- Kapitel III: Berichterstattung, Bewertung und allgemeine Bestimmungen (Art. 19 – Art. 28)
- Kapitel IV: Kontrollbestimmungen (Art. 29 – Art. 45)

Für die einzelnen Stützungsmaßnahmen sind hier folgende Kontrollvorgaben getroffen:

- Artikel 41: Kontrollen bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen
- Artikel 42: Kontrollen bei Vorhaben zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

Entsprechend der bisher geltenden Regelung (Art. 75 Abs. 1 VO (EG) Nr. 555/2008) wird die „mit Reben bepflanzte Fläche“ für Maßnahmen der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen sowie für die grüne Weinlese definiert durch den äußeren Umfang der Rebstöcke zusätzlich eines Puffers, dessen Breite der halben Entfernung zwischen den Pflanzreihen entspricht. Die bepflanzte Fläche wird gemäß Artikel 38 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 bestimmt.

Diese Bestimmung lautet wie folgt: „Die Flächen landwirtschaftlicher Parzellen werden mit Mitteln vermessen, die nachweislich eine Messgenauigkeit gewährleisten, welche derjenigen, wie sie von den auf Unionsebene festgelegten geltenden technischen Normen vorgeschrieben wird, zumindest gleichwertig ist.“

b) Erhöhte Anreicherung von Wein des Jahrgangs 2016

Die EU-Kommission hat im Amtsblatt L 333 vom 08. Dezember 2016 mit der Durchführungsverordnung 2016/2147 vom 07. Dezember 2016 die Genehmigung einer Anhebung der Anreicherung von Weinen des Jahrgangs 2016 aus Trauben von roten Rebsorten aus den bestimmten Anbaugebieten der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zugelassen. Wie in der Vergangenheit kommen derartige Entscheidungen für die Weinbranche (8. Dezember 2016) viel zu spät. Das ist ein nicht zunehmender Zustand. Die Kompetenz derartiger Entscheidungen muss laut Ansicht des Weinbauverbandes in die Mitgliedsstaaten gelegt werden.

2. Bundesgesetzblatt

a) Elfte Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Vorschriften im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Die Änderung von § 32d (Verlängerung der Übergangsregelung für die Nutzung der Angaben „Selection“ und „Classic“) tritt bereits mit Wirkung vom 31. Dezember 2015 in Kraft.

Die Verordnung sieht Änderungen der Weinverordnung (Artikel 1), der Wein-Überwachungsverordnung (Artikel 2) sowie der Weinrechtlichen Straf- und Bußgeldverordnung (Artikel 3) vor. Betroffen sind insbesondere Änderungen, die durch das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Genehmigungssystem für Rebplantagen in der Europäischen Union hervorgerufen werden.

Darüber hinaus werden in der Weinverordnung einige redaktionelle Änderungen vorgenommen, die aus dem Außerkrafttreten einiger Bestimmungen des Weingesetzes folgen. Zusätzlich werden einige Vorschriften aufgehoben, die aufgrund des Zeitablaufs überflüssig geworden sind bzw. nicht mehr in Einklang mit dem EU-Recht stehen.

b) Neuntes Gesetz zur Änderung des Weingesetzes im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Wie im letztjährigen Tätigkeitsbericht dargelegt, wurden im Neunten Gesetz zur Änderung des Weingesetzes Regelungen bezüglich der Wiederbepflanzungen, Umwandlungen bestehender Pflanzrechte, Genehmigungsfähigkeit, Festlegung der Prioritätskriterien, Zuständigkeit und Verfahren, Inanspruchnahme von Genehmigungen bis hin zu Bußgeldvorschriften geregelt.

Natürlich wurde dadurch ein aufwändigeres Verfahren installiert, wobei eine totale Liberalisierung der Pflanzgenehmigungen verhindert werden konnten. Ein deutlicher Anteil der Wiederbepflanzungen kann nach wie vor nach dem bislang praktizierten Verfahren (Weinbaukarteimeldung) beibehalten werden.

Mit dem neuen System einher gehend werden durch die BLE kostenlos Neupflanzungen in Deutschland von 0,3% der Deutschen Rebfläche jährlich nach Prioritätskriterien vergeben.

Nach Angaben der BLE wurden insgesamt Anträge auf die Erteilung von Genehmigungen für Neuanpflanzungen in Höhe von knapp 675 ha gestellt. Genehmigungen wurden für eine Fläche von rund 317 ha erteilt. Von dieser Fläche wurde aufgrund der Zuteilung von nur geringen Quoten auf die Zuteilung von insgesamt knapp 54 ha verzichtet, so dass letztlich Genehmigungen für Neuanpflanzungen für eine Fläche von 263 ha seitens der BLE erteilt wurden.

Von diesen genehmigten 263 ha entfallen insgesamt knapp 208 ha auf g.U./g.g.A.-Flächen und 55 ha auf Flächen, die außerhalb von g.U./g.g.A.-Flächen liegen.

Gemäß dem Prioritätskriterium steile Hanglage > 30 % wurden Genehmigungen für knapp 22 ha zugesprochen, gemäß dem Prioritätskriterium Hangneigung von 15 – 30 % wurden Rechte für knapp 88 ha erteilt, auf Flachlagen entfielen Genehmigungen für insgesamt 153 ha.

Erwartungsgemäß hat Rheinland-Pfalz mit rund 122 ha die größte Flächenzuteilung erhalten, gefolgt von Baden-Württemberg mit 53 ha, Sachsen-Anhalt mit knapp 19 ha, Bayern mit rund 18 ha und Schleswig-Holstein mit 15,3 ha. Dem bisherigen „Nichtweinbaugebiet“ Niedersachsen wurden Neuanpflanzungsgenehmigungen für eine Fläche von 7,6 ha zugesprochen.

3. Landesebene

a) Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften (Weinrechts DVO BW)

- § 2 Wiederbepflanzung und Umwandlung bestehender Pflanzrechte
- § 3 Neupflanzungen
- § 4 Umstrukturierung und Umstellung
- § 5 Unterstützung von Investitionen
- § 6 Klassifizierung der Rebsorten
- § 7 Mengenregulierung
- § 8 Beregnung
- § 9 Natürliche Mindestalkoholgehalte
- § 10 Rebsortenverzeichnis
- § 11 Prüfungskommissionen
- § 12 Landwein
- § 13 Wein ohne Ursprungsbezeichnung und geographische Angaben
- § 14 Zertifizierungs-, Genehmigungs- und Kontrollverfahren für Rebsortenweine
- § 15 Einrichtung und Führung der Weinprofile
- § 16 Auszeichnung und ähnliche Angaben
- § 17 Affentaler Spätburgunder Rotwein, Ehrentrudis Spätburgunder Weißherbst
- § 18 Classic und Selection
- § 19 Gemeindeübergreifende Lagen
- § 20 Herbstbuch
- § 21 Buchführungsverfahren mittels eines EDV-Systems und mittels moderner Buchführung
- § 22 Analysebuchführung auf der Grundlage automatischer Datenverarbeitung
- § 23 Meldung über Rebfläche, Erntemenge und Bestände
- § 24 Meldung über oenologische Verfahren
- § 25 Säuerung
- § 26 Übermengenmeldung
- § 27 Erhebung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds
- § 28 Strafvorschriften
- § 29 Bußgeldvorschriften
- § 30 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

b) Zulassung der Säuerung von Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost, Jungwein und Wein des Jahrgangs 2016 der bestimmten Anbauggebiete Baden und Württemberg

Dem Antrag der Weinbauverbände Württembergs und Badens wurde am 16. September 2016 vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz B.–W. zugestimmt.

Gemäß § 21a der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften vom 31. Mai 2005 (GBl. S. 457, ber. S. 608), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. April 2013 (GBl. S. 58), darf in Jahren mit außergewöhnlichem Witterungsverlauf die Säuerung von frischen Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost, Jungwein und Wein nach Maßgabe des Anhangs VIII Teil I Abschnitt C Nummer 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 (ABl. L347 vom 20. Dezember 2013, S. 671) vorgenommen werden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellte fest, dass im Jahr 2016 in den bestimmten Anbaugebieten Baden und Württemberg der außergewöhnliche Witterungsverlauf vorlag, der für die Zulassung der ausnahmsweisen Säuerung erforderlich ist.

Die Säuerung musste beim Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg (WBI) bzw. bei der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO) als meldepflichtiges önologisches Verfahren angemeldet werden.

c) Neue Förderung für Handarbeitslagen

In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stuttgart vom 27. November 2016 wurde ein neues Programm zur Unterstützung der Handarbeitslagen angekündigt. Baden-Württemberg will diese Förderung als Staatsbeihilfe ab 2018 anbieten. Vorgesehen ist ein jährlicher Zuschuss von 3.000 Euro pro Hektar. Die Inhalte werden derzeit landesintern und mit Brüssel abgestimmt.

4. Weinbaupolitische Einzelanliegen



Verband trifft Politik

Landtagswahl 2016

Im Vorfeld der anstehenden Landtagswahl (13. März 2016) nutzte der Weinbauverband Württemberg die Wahlkampfzeit zu Gesprächen mit den Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen. Präsident Hermann Hohl und Geschäftsführer Werner Bader brachten die Forderungen der Weinbranche vor und baten unter anderem um Unterstützung in Bezug auf Lösungen zur Steillagenerhaltung sowie bei der Anpassung an den Klimawandel. Auch die Umsetzung einer sinnvollen Förderpolitik wurde thematisiert. Hohl und Bader kündigten an, die einzelnen Fraktionen an ihre im Rahmen der Weinbaupolitischen Gespräche gegebenen Versprechungen wieder erinnern zu wollen – nach der Wahl.

Auf den Fotos sind zu sehen (beginnend links oben, dann weiter im Uhrzeigersinn): SPD-Fraktion – Vorsitzender Claus Schmiedel. Fraktion Bündnis90/Die Grünen – links Daniel Renkonen, rechts Reinhold Pix neben der Vorsitzenden Edith Sitzmann. CDU-Fraktion – Friedlinde Gurr-Hirsch, rechts Dr. Bernhard Lasotta neben dem Vorsitzenden und Spitzenkandidaten Guido Wolf. FDP/DVP-Fraktion – links Dr. Friedrich Bullinger neben dem Vorsitzenden und Spitzenkandidaten Dr. Hans-Ulrich Rülke, rechts Prof. Ulrich Goll – jeweils im Bild mit Weinbaupräsident Hermann Hohl

5. Bebauungskosten-Pauschale

Die Oberfinanzdirektion in Karlsruhe setzte den Bebauungskosten-Pauschalsatz für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 im Weinbau, wie im vorhergehenden Wirtschaftsjahr, pro Hektar auf 2.850 Euro fest.

IV. DIENSTLEISTUNGEN & ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER

1. Fort- und Weiterbildung

Weinbauarbeitskreise

Im Berichtsjahr 2016 hielten 26 Referenten bei den 20 Arbeitskreisen 79 Vorträge. Die Veranstaltungen wurden von rund 6.000 Wengerter /-innen besucht. Die erfolgreiche Arbeit der Erwachsenenbildung in den Arbeitskreisen wird auch im kommenden Geschäftsjahr einen Schwerpunkt der Arbeit des Weinbauverbandes bilden. Wo möglich, sollen verstärkt gemeinsame Veranstaltungen der einzelnen Arbeitskreise organisiert und angeboten werden.

Sachkunde regelmäßig erneuern

Über die Weinbauarbeitskreise laufen Veranstaltungen, die als Fortbildungsnachweis für die Sachkunde zählen. Wer bisher sachkundig ist und dies bleiben will, benötigt im Dreijahreszeitraum einen Nachweis über den Besuch einer vierstündigen oder zwei zweistündigen anerkannten Fortbildungsveranstaltungen.

Informationsveranstaltungen

Infoveranstaltung zur Pheromonförderung

Am 15. Februar 2016 informierte das Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg auf Einladung des Weinbauverbandes über Änderungen bei der Pheromonförderung.

Infoveranstaltung für Weingärtnergenossenschaften

Am 19. April 2016 lud der Weinbauverband die Vorstandsvorsitzenden der Weingärtnergenossenschaften zum informellen Austausch nach Weinsberg ein. Auf der Tagesordnung standen folgende Themen: Arbeitsrecht, Hagelflugabwehr, Qualitätsweinprüfung sowie Landesweinprämierung.

Lehrfahrten

Der Weinbauverband organisierte im Jahr 2016 zwei Studienfahrten nach Rom und Mittelitalien vom 2.4. bis 9.4.2016 mit 44 Teilnehmern und vom 7.5. bis 14.5.2016 mit 40 Teilnehmern. Zudem fand eine Studienfahrt nach Südengland vom 29.8. bis 4.9.2016 mit 35 Teilnehmern statt.

2. Rahmenverträge

Vereinbarung mit Reclay GmbH

Alle Verkaufsverpackungen, die beim Endverbraucher anfallen, sind zu lizenzieren. Dies gilt sowohl für Flaschen als auch für Weinkartons. Die Pflicht zur Lizenzierung liegt beim Erstinverkehrbringer, sprich bei demjenigen, der mit Ware befüllte Verpackungen an den privaten Endverbraucher abgibt (entweder direkt oder über den Einzelhandel bzw. via Versand). Die Rahmenvereinbarung des WVV mit der Reclay GmbH auf Basis eines rechtlich geforderten Dualen Systems lief Ende 2016 aus.

DHL: Paketmarken und Palettenversand

Der Weinbauverband Württemberg unterhält einen Rahmenvertrag mit der DHL. In der Folge haben Mitgliedsbetriebe die Möglichkeit, ihre Pakete zu günstigen Sonderkonditionen zu versenden. Infolge einer Vereinbarung mit der DHL Freight GmbH können Mitglieder des Weinbauverbandes nun auch von Sonderkonditionen für den Palettenversand im gesamten Bundesgebiet profitieren (Stückgut).

Weitere Angebote für Mitglieder

Im Rahmen einer Kooperation mit der Firma ASW Automobile (Heilbronn) profitieren Verbandsmitglieder seit 2016 von speziellen Konditionen für diverse Modelle aus der VW-Gruppe.

Nutzung von Geobasisdaten

Mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) pflegt der Weinbauverband Württemberg eine Rahmenvereinbarung, die eine kostengünstige Nutzung von Geobasisinformationen ermöglicht. Hierdurch kann die Rebflächenverwaltung im lizenznehmenden Betrieb vereinfacht werden. Nutzungsberechtigt sind alle verbandszugehörigen Weingärtnergenossenschaften, Erzeugerorganisationen anderer Rechtsform sowie Weingüter.

3. Beratungsangebote

Steuerliche Beratung

Durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Buchstelle des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg profitieren wvw-Mitgliedsbetriebe von einer kostenlosen ersten Steuerberatung. Insbesondere kann hierbei Auskunft eingeholt werden über die Gewinnermittlungsmethode im Weinbau sowie zu Fragen der steuerlichen Buchführung bzw. zu Wertermittlungen. Darüber hinaus wird informiert zu speziellen Steuerfragen bei Pachtverträgen sowie im Rahmen von Hofübergabeverträgen einschließlich der Gewährung von Freibeträgen zur Abfindung weichender Erben.

Rechtliche Beratung

Das Kooperationsverhältnis zwischen dem Weinbauverband Württemberg e.V. und der Rechtsanwaltskanzlei Troßbach Geyer & Peterle wurde im Jahr 2016 erfolgreich fortgesetzt. Das spezielle Rechtsberatungsangebot für die Mitglieder des Weinbauverbandes Württemberg wurde weiterhin im großen Umfang in Anspruch genommen. Wieder nahmen über 100 Mitglieder beziehungsweise Mitgliedsbetriebe das Angebot der kostenlosen Ersteinschätzung in rechtlichen Angelegenheiten wahr. Zahlreiche gerichtliche und außergerichtliche Verfahren wurden geführt. Den rechtlichen Schwerpunkt bildeten das Weinrecht, das Landpachtrecht, das landwirtschaftliche Familien- und Erbrecht und das neue Autorisierungssystem für Pflanzrechte. Als in der alltäglichen Fallpraxis in hohem Maße problematisch stellte sich zudem das neue System der Wildschadensregulierung nach dem im Frühjahr 2015 in Kraft getretenen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) heraus. Der Wegfall des Wildschadensvorverfahrens verschärft die – ohnehin bestehende – Beweislastproblematik eindeutig zulasten des geschädigten Winzers.

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

Unsere Beratung – Erster Schritt zu mehr Sorglosigkeit.

Mit der Risikoanalyse ermitteln wir gemeinsam mit Ihnen den Status Ihrer Versicherungen und Vorsorge:

- Wir kommen zu Ihnen und besprechen die Situation.
- Wir prüfen Ihre bestehenden Versicherungen und Vorsorgelösungen.
- Wir analysieren gemeinsam mit Ihnen bestehende Risiken.
- Wir erarbeiten einen Vorschlag zur Absicherung dieser Risiken.
- Wir optimieren Ihren Versicherungsschutz und bieten Lösungen mit ausgewogenem Preis-Leistungs-Verhältnis.

Das Ergebnis unserer Beratung ist ein individuelles Konzept, das Sie mit dem Gefühl in die Zukunft schauen lässt, gut versorgt zu sein.



Wann ist der richtige Moment für eine Beratung?

Am besten noch heute. Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin.



LBV-U

Wir sind auf Ihrer Seite.

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

Service-Zentrum Süd

Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 / 9752-0
Fax 07524 / 9752-55
service-sued@lbv-u.de

Service-Zentrum Nord

Gärtnerstraße 5
74189 Weinsberg
Telefon 07134 / 9118-0
Fax 07134 / 9118-190
service-nord@lbv-u.de

Zudem sind in den Jagdpachtverträgen vermehrt Regelungen zu finden, die (entgegen der geltenden Rechtslage) die Wildschadenersatzansprüche kürzen.

Der Musterpachtvertrag für Rebland war weiter kostenlos über die Homepage des Verbands bzw. der Rechtsanwaltskanzlei abrufbar. Die Mitglieder des WVV wurden zudem über die Beiträge in „Rebe & Wein“ aktuell informiert.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Auch im Jahr 2016 haben wieder viele Mitgliedsbetriebe die angebotene Beratung in Kooperation der AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH über die drei Beratungsschwerpunkte Fördermöglichkeiten für Investitionen, Unternehmensberatung und gutachterliche Fragenstellungen in Anspruch genommen. Die beiden Geschäftsführer der AgriConcept, Heiner Rumetsch und Thomas Wahl, standen den Mitgliedsbetrieben hierfür zur Verfügung.

Wie in den voran gegangenen Jahren waren die Beratungen im Zusammenhang mit dem Struktur- und Qualitätsprogramm Wein (SQW) und dem Diversifizierungsprogramm im Agrarinvestitionsprogramm (AFP Teil B) ein Schwerpunktthema. Die Zuschüsse bewegen sich im Bereich von 20 % und 25 % der Nettoinvestitionssumme, je nachdem welches Förderprogramm beansprucht wird. Wie der Weinbaubetrieb diese Förderungen erfolgreich beantragt und abwickelt, wurde im Speziellen erläutert. Auch auf die betriebswirtschaftlichen Aspekte einer geplanten Investition wurde eingegangen.

Ein besonders gefragtes Thema war im Jahr 2016 die Diversifikation. Die Betriebe sind gefordert, über den Weinbau hinaus weitere Einkommensquellen zu erschließen. Hierfür bietet sich als Förderprogramm die Agrarinvestitionsförderung an. Für die Diversifikation in z.B. Ferienwohnungen, bäuerliche Gastronomie oder Event-/Veranstaltungsräume beträgt die Zuschuss Höhe 25% der zuwendungsfähigen Nettobausumme. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Die Privatisierung in der Beratungslandschaft schreitet weiter fort. Für den Weinbaubetrieb steht eine Vielzahl von Beratungsmodulen zu Verfügung. Heiner Rumetsch erläuterte insbesondere in seinen Beratungen die Inhalte der Modulangebote aus der Betriebswirtschaft. Diese umfassen Hilfen bei Unternehmensführung, Betriebsentwicklung und auch bei Liquiditätsproblemen. Bezuschusste Beratungsmodule sollten von jedem Weinbaubetrieb in Anspruch genommen werden und gehören zu einer zukunftsgerichteten Unternehmensführung dazu.

Aus dem Gutachtenbereich wurden wieder Fragen zur Bewertung von Wirtschaftsgebäuden und Weinberggrundstücken erörtert. Über die Bewertung von Weinbaubetrieben zu Zwecken der Regelung der Hofnachfolge wurde informiert, auch über den Wert von Pflichtteilsansprüchen weichender Erben. Es zeigt sich, wie auch schon in den vergangenen Jahren, dass es bei Hofübergaben immer wieder zu Differenzen über den Wert des Weinbaubetriebes kommt. Ausgleichsempfänger sehen im Verkehrswert den geforderten Wert, Hofübernehmer im niedrigeren Ertragswert. Dieses Ertragswertprivileg kann jedoch nur von einem voll funktionsfähigen Weinbaubetrieb in Anspruch genommen werden, der langfristig weitergeführt werden soll. Thomas Wahl, als öffentlich bestellter landwirtschaftlicher Sachverständiger, ging in seinen Beratungen auf diese Fragestellungen ein.

Marketing- und Onlineberatung

Der Weinbauverband Württemberg bot seinen Mitgliedern erstmals eine Beratung zum Themenkomplex Online-Marketing an. Hierbei konnten beispielsweise Fragen zur Impressumspflicht auf der Homepage oder zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Widerrufserklärungen erörtert werden, was speziell beim Angebot von Online-Shops immer wieder Grund ist für kostenpflichtige Abmahnungen. Aber auch Fragen rund um die Generierung von Reichweite konnten gestellt werden. Kooperationspartner war hierbei Dr. Jürgen W. H. Niebuhr, Firma Dr. Niebuhr Media UG aus Remseck.

V. LANDESPRÄMIERUNG FÜR WEIN UND SEKT

127 Betriebe (Vorjahr 128), darunter 28 Weingärtnergenossenschaften sowie 99 selbstvermarktende Betriebe, Weingüter und Weinhandlungen haben im Prämierungsjahr 2016 insgesamt 2.782 Weine (Vorjahr 3.140) an der Landesweinprämierung angestellt. Ins Rennen um die Medaillen gingen 1.012 Weiß- und 1.562 Rotweine sowie 208 Weißherbst- / Schillerweine, die vorwiegend den Jahrgängen 2013, 2014 und 2015 angehörten. 98 (im Vorjahr 143) Sekte wurden von 25 Betrieben angestellt.

Ausgezeichnet wurden 2.392 Weine: 865 erhielten eine Goldmedaille, darunter 71 mal Großes Gold. Die Prädikate „Ausgezeichnet“ (mit Goldrand) erhielten 1.069 Weine, „Ausgezeichnet“ (mit Silberrand) 458 Weine. Ohne Preis blieben 390 Weine oder 14 % (Vorjahr 16,93 %). 97 Sekte (im Vorjahr 143) wurden mit einem Preis bedacht: 27–Mal Gold, 42–Mal Silber und 17–Mal Bronze.

Im Prämierungsjahr 2016 sind insgesamt 612.833 Siegelmarken abgerufen worden.

Dahinter stehen folgende Weinmengen:

Preismünze	Rotwein Liter	Weißwein Liter	Gesamtmenge Liter
Gold + Großes Gold	4.535.393	1.630.925	6.166.318
Ausgezeichnet (Goldrand)	7.234.301	1.932.742	9.167.043
Ausgezeichnet (Silberrand)	3.319.744	709.476	4.029.220
Prämierte Weinmenge insgesamt	15.089.438	4.273.143	19.362.581

Anlässlich der Landesweinprämierung wurden für besonders gute Gesamtleistungen drei Betriebe mit dem Staatsehrenpreis der Landesregierung und 9 Betriebe mit Ehrenpreisen ausgezeichnet. Außerdem wurden wieder die „Besten Württemberger“ ermittelt und ein Jungwinzerpreis verliehen.

1. Preisträger 2016

Staatsehrenpreise

Die Staatsehrenpreise für Weinbau können Betriebe aus den Größenklassen Kleinbetriebe (bis zehn Hektar), Mittelbetriebe (zehn bis 150 Hektar) und Großbetriebe (über 150 Hektar) erhalten. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Minister für Verbraucherschutz und Ländlichen Raum in Baden-Württemberg auf Vorschlag des Trägers der Landesweinprämierung. Ein Betrieb kann nur alle drei Jahre einen Staatsehrenpreis erhalten und die Betriebe müssen sich über drei Jahre hinweg durch beste Gesamtleistungen hervorheben.

Staatsehrenpreisträger 2016

Weingut Ranspacher Hof, Jürgen Essig, Cleebronn

Kategorie: Betriebe bis zehn Hektar

JupiterWeinkeller Hausen GmbH, Brackenheim-Hausen

Betriebe zehn bis 150 Hektar

Lauffener Weingärtner eG, Lauffen

Großbetriebe über 150 Hektar

Ehrenpreise

Besonders gute Gesamtleistungen im Rahmen der Weinprämierung können mit Ehrenpreisen ausgezeichnet werden. Voraussetzungen für die Verleihung eines Ehrenpreises sind, dass:

- a) der Betrieb in den vorangegangenen drei Jahren bei der Weinprämierung erfolgreich teilgenommen, aber in den letzten beiden Jahren keinen Ehrenpreis bekommen hat und
- b) innerhalb des Prämierungsjahres mindestens drei Weine mit der Goldenen Preismünze ausgezeichnet wurden. Dabei darf nur ein Wein der Gruppe Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese oder Eiswein angehören sowie ein Wein der Gruppe Spätlese.

Die prämierte Weinmenge wird durch die ermittelte Wertzahl unter Berücksichtigung der erzielten Goldmedaillen (einschließlich Großes Gold) und die wirtschaftliche Bedeutung der Betriebe durch Berücksichtigung der Betriebsgruppeneinteilung bewertet. Ein Rechtsanspruch auf einen Ehrenpreis besteht nicht.

Ehrenpreisträger 2016

Betriebsgruppe I (Betriebe bis 10 ha)

Weingut Erich Hirth, Obersulm–Willsbach

Weingut Rainer Dieroff, Öhringen–Michelbach

Weingut Berthold, Neckarsulm

Betriebsgruppe II (10 bis 50 ha)

Weinkellerei Wangler, Abstatt

Schloßgut Hohenbeilstein, Hartmann Dippon, Beilstein

Betriebsgruppe III (50 bis 150 ha)

Weingärtnergenossenschaft Heuholz eG, Pfedelbach

Betriebsgruppe IV (150 bis 300 ha)

Es wurde kein Ehrenpreis vergeben

Betriebsgruppe V (über 300 ha)

Weingärtner Stromberg-Zabergäu eG, Brackenheim

Felsengartenkellerei Besigheim eG, Hessigheim

Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg eG, Heilbronn

Der Beste Württemberger

Erneut Rekordanstellung beim „Besten Württemberger“

Mit insgesamt 227 separat eingereichten Weinen zeigte sich der Sonderwettbewerb „Beste Württemberger“ so attraktiv wie nie zuvor (Vorjahr: 181)! Folgende Betriebe waren hier in den einzelnen Kategorien erfolgreich:

Beste Württemberger

Kategorie:	Riesling trocken 2015 Riesling QbA ** Weinmanufaktur Untertürkheim eG
Kategorie:	Traditionelle weiße Rebsorten trocken 2015 Grauburgunder QbA „Sankt M“ Weingärtner Cleebronn–Güglingen eG
Kategorie:	Neuere weiße Rebsorten trocken 2015 Sauvignon blanc Edition -S- Fellbacher Weingärtner eG
Kategorie:	Weißweine halbtrocken und lieblich 2015 Muskateller QbA Weingut Friedauer (Bad Friedrichshall)
Kategorie:	Trollinger trocken 2012 Trollinger QbA ** Fam. Markus Busch (Dimbach)
Kategorie:	Lemberger trocken 2013 Lemberger QbA SIGNUM II Weingärtner Stromberg–Zabergäu eG
Kategorie:	Traditionelle rote Rebsorten trocken 2011 Spätburgunder QbA **** Busch GbR (Dimbach)
Kategorie:	Neuere rote Rebsorten trocken 2012 Rotwein-Cuvée QbA Weinmanufaktur Untertürkheim eG
Kategorie:	Rotweine halbtrocken und lieblich 2015 Lemberger Kabinett halbtrocken Rolf Willy GmbH (Nordheim)
Kategorie:	Barrique rot trocken 2012 Lemberger Fas(s)zination QbA Felsengartenkellerei Besigheim eG 2013 Lemberger QbA HADES Weingut Sonnenhof (Vaihingen/Enz–Gündelbach)
Kategorie:	QualitätsschaumSehr inwein / Sekt 2015 Riesling trocken Remstalkellerei eG (Weinstadt)

Premiere: Sommerweine mit Gold prämiert

Erstmals führte der Weinbauverband Württemberg (wvw) im Rahmen der Landesweinprämierung eine Sonderverkostung für Sommerweine durch. Im Mittelpunkt standen Rot-, Rosé-, Weißherbst- sowie Blanc de Noir-Weine mit moderatem Alkoholgehalt bis maximal 12,5 Volumenprozent.



Auf Anhieb sind 150 Weine des neuen Jahrgangs 2015 zur neuen „Sommerweinprämierung“ angestellt worden. Diese wurden von einer Sonderkommission separat verkostet und bewertet, sodass „auch solche leichteren Weine die Chance auf ein gutes und gerechtes Prämierungsergebnis hatten“, schildert der Vorsitzende der wvw-Arbeitsgruppe „Landesweinprämierung“ die Hintergründe. Von den eingereichten Sommerweinen wurden 27 Weine von der Jury besonders gelobt und mit einer Goldmedaille ausgezeichnet. Dies entspricht einer Goldquote von 18%.

Der beste Wein im Wettbewerb kam, mit knappem Vorsprung, aus dem Haus der Weingärtner Cleebrohn-Güglingen eG: ein 2015er Samtrot Rosé f & f. Mit insgesamt vier Goldweinen landete die Cleebronner WG auch beim Gesamtergebnis weit vorne, gleichauf mit der Bottwartaler Winzer eG. Dieses Ergebnis wurde sogar noch getoppt, und zwar von zwei amtierenden Staatsehrenpreisträgern: dem Weingut Notz (Sachsenheim-Hohenhaslach) sowie den Weingärtnern Stromberg-Zabergäu eG. Jeweils zwei Goldauszeichnungen erreichten die Lauffener Weingärtner eG sowie die Privatkellerei Rolf Willy (Nordheim).

Erste Sonderverkostung für Festtagsweine



Wer zum Fest noch ein Weinpräsent für sich oder einen guten Freund suchte, wurde sicherlich unter den vom Weinbauverband Württemberg erstmals ausgezeichneten Festtagsweinen fündig
(Foto: Deutsches Weininstitut)

Erstmals führte der Weinbauverband Württemberg im Rahmen der Landesweinprämierung eine Sonderverkostung für Festtagsweine durch. Hierzu qualifizierten sich 95 Weine mit einem Alkoholgehalt ab 13 Volumenprozent aufwärts, die nach Ansicht von Weinbaupräsident Hermann Hohl „besonders gut zu kräftigen Speisen vor und während der Festtage harmonieren – und gerne auch noch danach.“

51 Weine erhielten eine Goldmedaille, wobei die Gewinnerliste von den Weingärtnern Cleebrohn-Güglingen eG mit stolzen sieben Gewinnerweinen angeführt wird. Auf Platz 2 folgt im Medaillen-Ranking die Genossenschaftskellerei Rosswag-Mühlhausen eG mit sechs Gold-Weinen. Den 3. Platz teilen sich die Weingüter Martin Notz aus Sachsenheim-Hohenhaslach sowie Kuhnle aus Weinstadt-Strümpfelbach mit jeweils 5 prämierten Weinen.

„Wir gratulieren den Gewinnern und wünschen unseren Liebhabern Württemberger Weine eine schöne Advents- und Weihnachtszeit mit den ausgezeichneten Festtagsweinen“, freut sich Präsident Hohl über den Erfolg der Premierenaktion des Weinbauverbandes, die im nächsten Jahr wiederholt werden soll.

Jungwinzerpreis 2016

Preise für Klopfer und WG Fellbach

Der Jungwinzerpreis 2016 des Weinbauverbandes Württemberg (www) ging an Christoph Klopfer aus Weinstadt-Großheppach für sein „Mauerpfeffer“-Konzept. In der Kategorie „Kooperationen“ überzeugte das Projekt „next Generation“ der Fellbacher Weingärtner eG.



Der junge Weinstädter Christoph Klopfer überzeugte mit seinem „Mauerpfeffer“-Konzept

Das Weingut Klopfer bewirtschaftet unter anderem einen Terrassenweinberg in der Steillage Cannstatter Zuckerle. „Diesen Weinberg möchte ich zukunftsfähig machen und einen Teil zum Erhalt unserer Kulturlandschaft beitragen“, schildert Juniorchef Christoph Klopfer (26) den Hintergrund seiner Idee. Selbige hat er wegweisend umgesetzt, urteilte die Jury. Der 50 ar umfassende Weinberg wurde 2013 mit zwei pilzwiderstandsfähigen Rebsorten der neueren Generation bestockt. Der „Mauerpfeffer“-Wein – benannt nach einer Wildpflanze, die entlang der Wengertmauern zu finden ist – kommt als kräftiger, würzig-pfeffriger Rotwein mit viel Potenzial daher. Passend zum Wein, der mit einer gewissen Sangiovese-Typizität aufwartet und ab Hof für 19 Euro zu haben ist, hat der Jungwinzer ein hochwertiges Etikett mit passender

Verpackungsröhre designen lassen. „Christoph Klopfer ist ein sympathischer, authentischer Vertreter des Berufsstandes. Bei seinem Projekt Mauerpfeffer macht er alles richtig. Und er trägt seinen Teil dazu bei, den traditionellen Mauerweinbau in Württemberg zu erhalten“, lobt www-Vizepräsident Peter Albrecht den Sieger des Jungwinzerpreises 2016, der auf kontrolliert ökologische Bewirtschaftung setzt.

Schon im Jahr 2006 startete die Fellbacher Weingärtner eG – Sieger in der Kategorie „Kooperationen“ – ihr Jungwinzerprojekt „next Generation“. Hier greift mittlerweile bereits die zweite Generation nach dem Ruder, während deren Vorgänger in die Gremien der Weingärtnergenossenschaft integriert werden konnten. Ein Erfolg, den die Jury überaus positiv bewertete – nachdem die Gewinnung von Nachwuchs für Ehren- bzw. Nebenämter zunehmend eine Herausforderung darstellt. „In Fellbach gelingt dies vorbildlich!“, wertet Weinbaupräsident Hermann Hohl. Zum Projektstart kam ein nG-Riesling auf den Markt. Später ergänzte eine Zeit lang ein Rotwein das Portfolio. Nun kommt, ganz neu und im Trend liegend, ein „Orange Wine“ aus der Sorte Grauburgunder auf den Markt. Sowohl der Riesling des aktuellen Jahrgangs (8 Euro) als auch der Orange Wine (16 Euro) beeindruckten die Jury durch ihre hohe Qualität. „Von enormer Bedeutung sind bei Jungwinzerinitiativen stets auch die Vernetzung sowie der gemeinsame Blick über den eigenen Tellerrand hinaus“, weiß Vizepräsident Albrecht, der beim Weinbauverband für den Berufsnachwuchs verantwortlich ist. Auch hier sind die Fellbacher sehr aktiv: „Durch Mitwirken in der ‚Generation Riesling‘ sowie bei ‚Wein.Im.Puls‘ knüpfen wir wichtige Kontakte über die lokalen Grenzen hinweg“, sagt Philipp Laipple (28), Weingärtner und Mitarbeiter der Fellbacher WG sowie Sprecher der jetzt vom Weinbauverband ausgezeichneten, 15 Mitglieder starken „next Generation“.



Bei der „next Generation“ der Fellbacher Weingärtner eG ist schon die zweite Generation am Ruder – jüngstes Erzeugnis ist ein nG-Orange Wine, der die Jury überzeugte

2. Preisverleihungen in Berlin und Heilbronn

Staatsehrenpreise und Beste Württemberger

Die Gewinner der Staatsehrenpreise, hier zählt das Ergebnis der letzten drei Prämierungsjahre, sowie die Sieger im Sonderwettbewerb „Beste Württemberger“ wurden am 31. Oktober 2016 durch den Generalbevollmächtigten des Landes beim Bund, Staatssekretär Volker Ratzmann, geehrt. Gleichzeitig erhielten sie die Möglichkeit, im exklusiven Ambiente der Berliner Landesvertretung dem hochrangigen Hauptstadtpublikum eine Weinauswahl zu präsentieren.

Ehrenpreise

Die Verleihung der Ehrenpreise erfolgte im nicht minder stilvollen Abraham–Gumbel–Saal der Volksbank Heilbronn am 3. November 2016 im Beisein geladener Gäste. Diese hochwertige Abendveranstaltung stand unter dem Motto „Wein trifft Wirtschaft“, als Gastreferent gewährte Heiner Beck, Fa. „BeckaBeck“ (Römerstein), einen Blick hinter die Kulissen seiner Backstube auf der Schwäbischen Alb. Der erfolgreiche Unternehmer setzt auf alte Sorten, Regionalität sowie lukrative Lieferkontrakte – und erläuterte, was die Weinwirtschaft vom Bäckerhandwerk lernen kann.



Am 3. November 2016 wurden in Heilbronn die Gewinner der Ehrenpreise 2016 sowie die Württemberger Jungwinzer des Jahres 2016 ausgezeichnet (Foto: www/Schweizer)

3. Gipfeltreffen prämierter Weine und Sekte

Konzepterweiterung kommt gut an!



50 Weinbaubetriebe rückten mehr als 350 Weine mit der geschützten Ursprungsbezeichnung „Württemberg“ in den Mittelpunkt. Auf positive Resonanz stießen auch die Angebote rund um bzw. passend zum Thema Wein

Der Württemberger Weingipfel lockte 2.050 Besucher in die Heilbronner Harmonie. Hierbei rückten 50 Weinbaubetriebe mehr als 350 Weine mit der geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) „Württemberg“ in den Mittelpunkt. Auf positive Resonanz stieß auch das deutlich erweiterte Konzept mit zusätzlichen Angeboten rund um das Thema Wein, sodass der Weinbauverband als Organisator des Weingipfels am 12. und 13. November 2016 ein positives Fazit ziehen konnte.



„Die Stimmung unter den Ausstellern war bemerkenswert gut. Gelobt wurde vielfach das interessierte junge Publikum. Dieser Trend freut uns ganz besonders“, bilanziert Weinbaupräsident Hermann Hohl. Bewährt habe sich darüber hinaus die Kooperation mit dem regionalen Nahverkehrsverbund HNV, die in diesem Jahr ebenso ausgeweitet wurde, wie die Werbemaßnahmen im Vorfeld des diesjährigen „rundum gelungenen Württemberger Weingipfels“.

Was das Weinangebot anbelangte, so durften sich die zahlreichen Besucher über 25 Betriebe im Theodor–Heuss–Saal freuen, die sich über die Landesweinprämierung qualifiziert hatten. Im Rahmen einer Sonderdegustations–Zone wurden zudem die 12 Gewinnerweine aus dem Sonderwettbewerb „Beste Württemberger“ gezeigt. Im benachbarten Maybach–Saal boten 23 Betriebe der Jungwinzerorganisation des Weinbauverbandes „Wein.Im.Puls – Junges Württemberg“ 100 spannende Weinkonzepte. Mit dabei waren beim „Jungen Weingipfel“ unter anderem die Gewinner des Jungwinzerpreises 2016. Zudem bereicherten die neu gewählten Württemberger Weinhoheiten den Weingipfel mit informativen Seminaren – ein Novum, das bei den Besuchern auf hervorragendes Interesse stieß.

VI. WEITERE AUFGABEN UND VERANSTALTUNGEN DES WWV

1. Wahl der Württemberger Weinkönigin

Die Krone geht an Andrea Ritz

Württembergs neue Weinkönigin heißt Andrea Ritz. Die 24-jährige Studentin der Weinbetriebswirtschaft wurde am 27. Oktober 2016 von ihrer Vorgängerin Mara Walz gekrönt. Neue Württemberger Weinprinzessinnen sind Viola Albrecht und Jasmin Knörzer, die damit auf Anja Gemmrich und Jennifer Glaser folgen. Das neue Trio wurde von einer 40-köpfigen Jury im Rahmen einer Wahl-Gala in Lauffen am Neckar gewählt.

Andrea Ritz absolvierte in einem Weingut ihre Ausbildung zur Kauffrau für Groß- und Außenhandel. Jetzt steht sie kurz vor dem Abschluss ihres Studiums der Weinbetriebswirtschaft. Auch in der Landjugend ist die 24-jährige, in Markgröningen wohnhafte Weinerlebnisführerin, deren Eltern in der Genossenschaftskellerei Rosswag-Mühlhausen Mitglied sind, aktiv. Für Andrea Ritz ist es „Freude und Ehre, das Weinland Württemberg ein Jahr lang als Württemberger Weinkönigin vertreten zu dürfen“. Dabei möchte sie das Anbauggebiet „mit all seinen Facetten vertreten und dabei das Image weiter verbessern, den Stellenwert des Anbaugbietes erhöhen, sowie mit der Kulturlandschaft werben.“



Andrea Ritz aus Markgröningen ist neue Württemberger Weinkönigin (Foto: wwv/Schweizer)

Viola Albrecht studiert an der Hochschule Geisenheim Weinbau und Oenologie. Ihre Ausbildung zur Winzerin absolvierte sie in der Pfalz und in Rheinhessen, das elterliche Weingut steht in Heilbronn.

Auslandspraktika in Neuseeland und zuletzt in Italien gewährten der 24-Jährigen einen Blick über die weinbaulichen Landesgrenzen hinweg.

Als ehemalige Hohenloher Weinkönigin sammelte Jasmin Knörzer (25) bereits weinkönigliche Erfahrungen. Heute studiert die Jungsommelière Hotel- und Restaurant-Management in Heilbronn. Momentan absolviert Jasmin Knörzer ein Praxissemester in einer Weinhandlung. Die Arbeit im Keller lernte sie während eines einjährigen Praktikums kennen.

2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressekonferenz zum Jahresauftakt

„Wir stehen vor einem arbeitsintensiven Jahr 2016 mit spannenden Herausforderungen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene“, erklärte der Präsident des Weinbauverbandes Württemberg Hermann Hohl beim Pressegespräch zum Jahresauftakt am 27. Januar 2016 im Weinsberger Verbandsgebäude.

Während der Jahrgang 2015 aus qualitativer Sicht nahezu keine Wünsche offen ließ, so müsse sich die neue Pflanzrechtregelung, die seit Januar 2016 gilt, erst noch bewähren, sagte Hohl, der eine „aufgeblähte Bürokratie“ moniert.

Die „Musik der Neuregelungen“ wird nach Ansicht des Verbandes in den Steillagen spielen, denn Pflanzrechte können ab sofort auf eine andere Fläche verlegt werden – beispielsweise von steilen in ebene Lagen, die rationeller zu bewirtschaften sind. Hohl: „Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist dies zu begrüßen.“

Doch wir treten andererseits auch dafür ein, dass unsere typische Kulturlandschaft mit den prägenden Weinbausteillagen und ihren Terrassen erhalten bleibt.“ Vor diesem Hintergrund erneuert der wvw seine Forderung nach einem Steillagenförderprogramm, wie es andere Länder unterhalten.

Die Erhaltung der einzigartigen Steillagen hält der Verband auch aus touristischer Sicht für wichtig, zumal aktuell eine neue Stelle zur Stärkung des Weintourismus in Württemberg geschaffen wurde – „angesiedelt bei dem aus touristischer Sicht schlagkräftigsten Partner im Land: dem Verband Regio Stuttgart“, informierte Verbandsgeschäftsführer Werner Bader.

Die Steillagen-Thematik wollen Hohl und Bader im Vorfeld der Landtagswahlen bei Gesprächen mit einzelnen Fraktionen ansprechen – formuliert wird hierbei zudem der Wunsch um Unterstützung der Wengerter bei den Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel bezüglich einer effizienten Bewässerungslösung, der „längst überfälligen steuerlichen Risikoausgleichsrücklage“ (Hohl) sowie bei der Ausdehnung der Hagelflugabwehr über alle Regionen in Württemberg hinweg.

Leseauftakt mit Minister Hauk

Im Jahr 2016 markierte das traditionelle Heilbronner Weinlesefest am Samstag, 24. September den landesweiten Auftakt der Weinlese in Baden-Württemberg. Stellvertretend für Ministerpräsident Winfried Kretschmann gab Weinbauminister Peter Hauk das Startsignal für diese offizielle landesweite Weinleseeröffnung.

„Dank des trockenen Spätsommers haben sich die Weintrauben im Land hervorragend entwickelt. Sie konnten kräftig Sonne tanken und wir erwarten deshalb heuer landesweit einen sehr guten Jahrgang“, sagte Minister Hauk und eröffnete symbolisch und gemeinsam mit Vertretern der Stadt Heilbronn sowie der Weinbauverbände Württemberg sowie Baden die 2016er Weinlese im Südwesten.

Unter den Grußrednern: der Präsident des Württemberger Weinbauverbandes Hermann Hohl. „Ich bin stolz, dass es gemeinsam mit der Landesregierung gelungen ist, in Heilbronn erstmals ganz offiziell den ‚Landesweiten Weinlese-Auftakt‘ verkünden zu können“, freute sich Hohl. Die Weinlese sei ja das herausragende Ereignis im Jahresverlauf der Wengerter und Winzer in Baden-Württemberg. „Und was den Jahrgang 2016 angeht, so dürfen wir uns auf ganz hervorragende Qualitäten freuen!“, bekräftigte der Präsident des Weinbauverbandes Württemberg die Erwartungen von Minister Peter Hauk.



Justin Kircher von der Genossenschaftskellerei Heilbronn-Weinsberg-Erlenbach führte durch das Premierenprogramm vor zahlreichem Publikum

Der Heilbronner Oberbürgermeister Harry Mergel begrüßte mit launigen Worten die zahlreichen Gäste, darunter eine Reihe weinbaupolitisch interessierter Abgeordneter aller Fraktionen. Die ganz besondere Atmosphäre der Weinterrassen am Wein Panorama-Weg unterhalb des Höhenrestaurants Wartberg machte das Weinlesefest in Heilbronn zu einem „absoluten Genusserebnis“. Trotz aller Prominenz sei die Veranstaltung mitten in den Weinbergen ihrem traditionellen Konzept treu geblieben und präsentiere sich auch in diesem Jahr „als gemütliche Hocketse der Wengerter mitten in den Weinbergen“.

Herbstpressekonferenz

In einer ersten Prognose gab sich Weinbaupräsident Hermann Hohl anlässlich der traditionellen Herbstpressekonferenz des Weinbauverbandes am 22. September 2016 in Fellbach überzeugt, dass beste Voraussetzungen für einen hervorragenden Weinjahrgang 2016 gegeben sind. Die zuletzt anhaltend hohen Temperaturen mit viel Sonne hatten die Reifeentwicklung positiv gefördert.

Bezüglich der Reifeentwicklung liege man insgesamt im langjährigen Mittel, sodass der Lesebeginn für die Frühsorten ab Ende der Kalenderwoche 38 erwartet werden könne. Die Hauptlese der späteren Sorten werde dann rund 14 Tage später starten – mit Beginn ab Anfang Oktober, prophezeite der Weinbauverband.



Agrarminister Peter Hauck (rechts), Weinbaupräsident Hermann Hohl und Weinkönigin Mara Walz freuen sich beim Blick durch den Refraktometer über die hohen Öchslewerte

Was die Erntemenge anbelangt, so gab es punktuell größere Ertragsausfälle durch Frost- oder Unwetterschäden. Über das gesamte Anbauggebiet Württemberg gerechnet, wird dennoch mengenmäßig ein Herbst mit gutem Ertragsniveau erwartet: „Wir gehen derzeit von einem bestens in den Markt passenden Durchschnittsertrag in Höhe von plusminus 100 hl Weinmost je Hektar aus“, schätzt Hohl. Alles in allem dürfte damit, wie im Vorjahr, Württembergweit die 100 Mio. Liter-Marke geknackt werden – „das freut unsere Wengerterinnen und Wengerter ganz besonders, zumal nicht nur die Quantität sondern auch die Qualität des Lesegutes stimmt!“

Der Vegetationszustand der Anlagen sei laut Verband aktuell als hervorragend zu bezeichnen, die Laubwand zeige sich verbreitet intakt und die Bestandshygiene gelte infolge intensiver Pflegemaßnahmen in den Weinbergen als außergewöhnlich gut. „Kommen, wie erhofft, noch ein paar schöne Frühherbsttage, dürfen sich Verbraucher bei vorliegender guter Wasserversorgung der Rebanlagen auf einen ganz wunderbaren Jahrgang 2016 freuen, der großen Trinkspaß bietet“, prophezeite der Präsident des Weinbauverbandes Württemberg anlässlich der Herbstpressekonferenz des Verbandes.

VII. REBENZÜCHTUNG

1. Bericht zur Rebenselektion

Die Veredlungszahlen der traditionellen Rebsorten gingen bei den Rebveredlern in den letzten Jahren aufgrund mangelnder Nachfrage kontinuierlich zurück und damit auch der Bedarf an Edelreisern. Somit gingen die Bestellmengen für Lemberger und Trollinger von 90.000 im Jahr 2003 auf 22.000 im Jahr 2010 zurück. 2016 sind die Bestellungen gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben und liegen bei guten 32.000 Ruten.

Vom Trollinger konnte der Qualitätsklon WW 15 erfolgreich eingeführt werden.

Die zur jetzigen Edelreisgewinnung benötigten Vermehrungsanlagen wurden im September 2016 selektiert und von Nicole Dickemann vom Landwirtschaftsamt Heilbronn besichtigt und anerkannt. Die Edelreiser wurden im Dezember 2016 geschnitten und an die Veredlungsbetriebe angeliefert. Da nur noch virusfreies Material vermehrt werden darf, haben sich die Eigenschaften des neuen „grünen“ Lemberger gegenüber den traditionellen mit Blattrollkrankheit befallenen Lembergern verändert. Diese veränderten Eigenschaften und die daraus entstandenen notwendigen Veränderungen in der Kulturführung müssen noch intensiv dem Berufsstand vermittelt werden.

Unter der Leitung von Walter Gurrath wurden die Selektionsarbeiten und der Edelreiserschnitt zusammen mit vier Mitarbeitern sorgfältig erledigt. Im Weinbauverband war Christian Seybold für die Organisation der Arbeiten und den Schriftverkehr mit den Ämtern und Behörden zuständig.

2. Bodenproben zur Nematodenuntersuchung

Seit 2010 übernimmt der Weinbauverband Württemberg von der LVWO Weinsberg die Aufgabe der Bodenprobenentnahme auf zukünftigen Mutterrebenbeständen zur Untersuchung auf Virus übertragende Nematoden. 2016 wurden hierfür insgesamt 8 Flächen mit 52 Einstichen beprobt. Die Untersuchung der Bodenproben wird im Weinbauinstitut Freiburg durchgeführt.

VIII. WEIN UND TOURISMUS

1. Aus dem Weininstitut Württemberg

Mitte 2008 sind neben dem seitherigen alleinigen Gesellschafter Weinbauverband Württemberg e.V. die Werbegemeinschaft Württembergischer Weingärtnergenossenschaften eG, der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V., der Verband Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e.V., die Württemberger Weingüter e.V. und der Verband Ökologische Weingärtner Württemberg e.V. als Gesellschafter dem Weininstitut beigetreten. Hauptaufgaben des Weininstitutes sind die Durchführung von Messen bzw. Veranstaltungen und die Förderung des Weintourismus.



Veranstaltungen

Als jeweils zweitägige Veranstaltungen wurden in Kooperation mit der MBW GmbH und der Badischer Wein GmbH die **Baden-Württemberg Classics** an vier Standorten durchgeführt;

Ort	Termin	Anzahl Aussteller	Anzahl Besucher
Duisburg	1. und 2. April	66	3.700
Dresden	22. und 23. April	47	2.200
Berlin	28. und 29. Oktober	63	4.000
München	25. und 26. November	55	1.200

Die Tourismusgemeinschaften aus Baden-Württemberg haben ebenso wie die Jungwinzer („Wein Im.Puls“ und „Generation Pinot“) ihre Themen und Produkte in Gemeinschaftsständen präsentiert. Jungwinzer und Weinhoheiten der beiden Anbaugebiete Baden und Württemberg führten Seminare für die Besucher durch.

Nachdem der komplette Standort Tempelhof wegen der Flüchtlingsunterbringung nicht mehr für Veranstaltungen zur Verfügung stand, wurde erstmals der neue Standort „Station Berlin“ bespielt.

Erstmals wurde im HCC in Hannover eine Baden-Württemberg Classics durchgeführt. Dafür wurde der Spielort München aufgegeben. Die Veranstaltung in Hannover wurde von Ausstellern und Besuchern positiv bewertet und wird deshalb auch in 2017 angeboten.

Neben anderen Weinmessen besteht an den ehemaligen Baden-Württemberg Classics Spielorten Hamburg und ab 2018 auch München die Möglichkeit der Teilnahme an der „Weintour“. Mit einem vergleichbaren Konzept wie die Baden-Württemberg Classics versucht das DWI damit für die Weinerzeuger aus allen deutschen Anbaugebieten Veranstaltungen rund um das Thema Wein und Tourismus zu etablieren.

2. Weintourismus

Neben den 12 **Weindozenten** wurden 2016 weitere 26 Weinerlebnisführer und somit insgesamt 154 **Weinerlebnisführer** ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der LVWO in Weinsberg. Der Weinerlebnisführer Württemberg e.V., bei dem 116 der ausgebildeten Weinerlebnisführer Mitglied sind, wird zudem in seiner Tätigkeit aktiv unterstützt. Bislang wurden von den Weinerlebnisführern über 150.000 weininteressierte Gäste betreut und von den Qualitäten des Württemberger Weines überzeugt.

In Zusammenarbeit mit der DEHOGA und dem Weinbauverband Baden wurden Zertifizierungen zum **Haus der Baden-Württemberger Weine** durchgeführt. Über 100 gastronomische Betriebe sind aktuell in Baden-Württemberg zertifiziert. Dieses Projekt umfasst auch die **Weine des Monats**, die diesen Gastronomen und den „Schmeck-den-Süden“-Gastronomen angeboten werden. Alle Weinbaubetriebe haben die Möglichkeit, Weine zur Verkostung anzustellen und damit die Chance, aktuell weit über 300 Gastronomen zu erreichen.

Bis Jahresende 2016 waren in Württemberg 21 „Besenwirtschaften“ vom Taubertal bis zum Bodensee als **Württembergischer Besen** zertifiziert. Ebenso waren 10 Weinfeste als **Württembergischer Weinfest** zertifiziert. In beiden Fällen wurden Wiederholungsprüfungen durchgeführt. Eine aktive Pressearbeit unterstützt dabei die Zertifizierten. Den Württemberger Besen werden zusätzlich kostenfrei Werbemittel zur Verfügung gestellt.

Alle **Zertifizierungen** sollen durch den „Blick von außen“ zur Verbesserung der Qualität der angebotenen Leistungen führen. Durch eine stärkere Profilierung soll eine Abgrenzung zu anderen Anbietern in- und außerhalb der Region erfolgen. Zudem dient die Zertifizierung den Touristikern als Richtschnur für die Bewerbung einzelner Themenbereiche.

Weinwege Württemberg:

Nach intensiven Gesprächen mit den Tourismusgemeinschaften und mit Unterstützung des Landes Baden–Württemberg konnte ein Arbeitskreis Weintourismus Württemberg gegründet werden, der mit Unterstützung des Landes, der Tourismusgemeinschaften sowie des Weinbauverbandes und des



Weinstitutes eine Koordinierungsstelle Weintourismus Württemberg finanziert. Die Personalstelle ist beim Verband Region Stuttgart angesiedelt und hat ihren Sitz bei der Stuttgart Marketing GmbH. Aufgabe ist der Aufbau einer Dachmarke zum Weintourismus in Württemberg unter dem Titel Weinwege Württemberg und die Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung desselben. Die drei Weinrouten: Württemberger Weinstraße, Württemberger Weinradweg und Württemberger Weinwanderweg bilden den Kern der neuen Marke. Darin eingebunden sind Weinbaubetriebe, (zertifizierte) Besenwirtschaften, Häuser der BW–Weine, (zertifizierte) Weinfeste, Weinerlebnisführer, Weindozenten und Übernachtungsmöglichkeiten. Unter Federführung der TMBW gibt es neuerdings auch „Empfohlene Weinhotels Baden–Württemberg“. Die Vermarktung erfolgt über die Broschüre „Weinwege Württemberg“ und die eigene Homepage www.weinwege-wuerttemberg.de/.

Weinbauverband sowie Weininstitut beteiligten sich darüber hinaus am „Runden Tisch Weintourismus Baden–Württemberg“, um weitere Themenfelder in Abstimmung mit den Kollegen aus Baden und den Tourismusorganisationen im Lande insgesamt zu bearbeiten und, wenn möglich, zu bündeln. Aktuell ist die Tourismus Marketing GmbH Baden–Württemberg dabei, ein landesweites Weintourismuskonzept zu entwickeln.

Kooperation mit der DEHOGA

– Weine des Monats“ des Jahres 2016 aus Württemberg

Mai 2016

2015 Weikersheimer Tauberberg Silvaner Kabinett trocken
Württembergische Weingärtner–Zentralgenossenschaft, Möglingen

Juli 2016

2015 Riesling S QbA trocken
Weingut Wagner, Leutenbach–Weiler zum Stein

Oktober 2016

2015 Graubugunder „Edition AURUM“, QbA trocken
Bottwartaler Winzer eG, Großbottwar

Dezember 2016

2012 Lemberger S QbA trocken
Weingut Sonnenhof Fischer in Vaihingen

3. Weintourismus–Preis Baden–Württemberg

Preis für „Weinerlebniswelt“

Anfang Juni wurde der Weintourismus–Preis 2016 im Schloss Bruchsal verliehen. Für Württemberg konnte die Genossenschaftskellerei Heilbronn–Erlenbach–Weinsberg die Trophäe nach Hause holen. Sie wurde für ihre „Weinerlebniswelt“ ausgezeichnet. Das Kloster Maulbronn erhielt für sein Engagement in Sachen klösterlicher Weinbaukultur einen Anerkennungspreis.

4. Treffen baden–württembergischer Weinbaulandkreise

Praxisgerechte Lösungen gefordert

Zum 5. Mal trafen sich Landräte baden–württembergischer Landkreise mit Weinbau, um über aktuelle Themen zu diskutieren. Zum Gespräch eingeladen hatten die Weinbauverbände Württemberg und Baden gemeinsam mit dem Landkreistag Baden–Württemberg.

Heißer Diskussionspunkt am 20. September waren im Bruchsaler Weingut Klumpp die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen bezüglich der maximalen Arbeitsdauer konkret über den Herbst. Die Weinbaupräsidenten Hermann Hohl und Kilian Schneider (Baden) sowie ihre Geschäftsführer Werner Bader und Peter Wohlfahrt (Baden) wiederholten ihre Kritik bezüglich der wenig praxisgerechten und je nach Landkreis differierenden Formalitäten und forderten eine pragmatischere Vorgehensweise in Form übergreifender Sammelanträge. Joachim Walter, Präsident des Landkreistages Baden–Württemberg, versprach, sich nochmals intensiv hierfür einzusetzen.

Weitere Themen des Landrätetreffens waren die Ausweitung der Hagelflugabwehr sowie die positiven Entwicklungen im Weintourismus.

IX. AUSBILDUNG & BERUFSNACHWUCHS

1. Winzer / Winzerinnen

Ihre Abschlussprüfung im Winzerberuf haben im Regierungsbezirk Stuttgart 2016 absolviert:

Landkreis	Absolvent
Enzkreis:	Valentin Gabler, Owen
	Sarah Schickle, Eisingen
	Micha Weigel, Illingen
Landkreis Heilbronn:	Alexander Allinger, Talheim
	Heike Bätzner, Güglingen
	Lucas Dürr, Talheim
	Armin Eberle, Brackenheim
	Kevin Kühner, Lauffen
	Max Müller, Heilbronn
	Amon Rieß, Lauffen
	Michael Schaible, Leingarten
	Stefanie Vollert, Obersulm
Landkreis Ludwigsburg:	Jessica Faschian, Ludwigsburg
	Yannik Fink, Mundelsheim
Main–Tauber–Kreis:	Oskar Tag, Wertheim
Ostalbkreis:	Eric Schönherr, Lauchheim
Landkreis Rems–Murr:	Anna–Luisa Braunstein, Fellbach
	Paul–Louis Kauber, Berglen–Lehnenberg
	Christoph Niederberger, Waiblingen
	Laurin Schink, Weinstadt
	Marcel Schweikart, Weinstadt
Stadt Stuttgart:	Patrick Stecher, Waiblingen
	Jakob Bittner, Stuttgart
	Julian Weigel, Stuttgart

2. Weinbautechniker / Weinbautechnikerinnen

Folgende Techniker/Technikerinnen für Weinbau und Önologie haben an der Weinbauschule in Weinsberg ihre Zeugnisse entgegen genommen:

Absolventen der Technikerschule Weinsberg / LVWO 2016

Jens Faigle, Horrheim

Jochen Förszler, Pfedelbach–Baierbach

Christoph Golter, Ilsfeld

Sebastian Kircher, Beilstein

Florian Müller, Schwaigern

Julian Notz, Sachsenheim

Philipp Reiner, Hausen

Franziska Schenkel, Remshalden

Marcel Schüle, Murr

Maximilian Vollmer, Bietigheim–Bissingen

Simon Weihbrecht, Schwabbach

3. Weinerlebnisführer / Weinerlebnisführerinnen

Württemberg freut sich über neue Weinerlebnisführer. Nach neunmonatiger Ausbildung und Abschlussprüfung an der Weinbauschule Weinsberg haben 26 Teilnehmer die Auszeichnung zum „Weinerlebnisführer Württemberg“ erhalten. Die Urkunden wurden im Rahmen eines Festakts in Weinsberg von Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg übergeben. In den Weinbauregionen Württembergs gibt es damit nun weitere qualifizierte und engagierte Gastgeber, die spezielle Programme und Führungen für Weintouristen anbieten. Mit diesem sechsten Lehrgang sind insgesamt 154 Frauen und Männer zum Weinerlebnisführer für Württemberg ausgebildet worden – eine sehr erfolgreiche Entwicklung für das Programm, das erst seit 2008 angeboten wird.

Auszeichnung zum Weinerlebnisführer

Dieter Anzock, Erligheim

Marina Bohnenstingl, Lauffen

Heidi Brose-Schilling, Brackenheim

Martina Buck, Lauffen

Barbara Dietz, Pfedelbach

Gero Hartumpf, Stuttgart

Gerlinde Hönes, Leonberg

Elenor Hurchick, Talheim

Wolfgang Keimp, Schwaigern

Sibylle Kling-Horn, Stuttgart

Susanna Knopf, St. Leon-Rot

Waldemar Kolodziej, Lauffen

Birgit Kurz, Ilsfeld

Wolfgang Link, Großbottwar

Karl Rüdiger Marion, Kernen-Stetten

Stephan Muck, Bietigheim-Bissingen

Tanja Müller-Heinrich, Bönnigheim

Rainer Munz, Aichwald

Codru-Catalin Negrea, Lehensteinsfeld

Jasmin Politschek, Bad Friedrichshall

Andrea Ritz, Markgröningen

Karin Schwab, Bretzfeld-Dimbach

Gabriele Steiner, Neuenstein-Obersöllbach

Manfred Wartig, Knittlingen-Freudenstein

Ute Zeeh, Neckarwestheim

Stefan Zwinz, Stuttgart

X. WEINBAU IN WÜRTTEMBERG

Magdalena Dreisiebner, LVVO Weinsberg

Tätigkeitsbericht Weinbaukartei und Qualitätsweinprüfung 2016

1. Aktuelle Zahlen aus der Weinbaukartei

Betriebe und Rebflächen

2016 waren in der Weinbaukartei 9.545 Bewirtschafter von Rebflächen gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Betriebe um weitere 405 (4,07 %) verringert. Die bestockte Rebfläche nahm um 8,6 ha ab auf 11.413,95 ha. Die Betriebsform Winzer nimmt weiter ab. Der prozentuale Anteil der Genossenschaften beläuft sich mittlerweile auf unter 70%, die Selbstvermarkter legen weiter zu.

Tab. 1, Betriebsformen:

Betriebsform	Anzahl Betriebe	Bestockte Rebfläche in ha	Anteil in %	Ø Betriebsgröße je Betriebsform in ha
Weingärtnergenossenschaft	30	7.953,6	69,68	265,1
Erzeugergemeinschaft	17	1.123,1	9,84	66,1
Selbstvermarktende Betriebe	651	2.228,6	19,52	3,4
Winzer	614	108,6	0,95	0,2

Betriebsgrößenverteilung in Hektar (bestockte Rebfläche)

Wie aus der Tabelle 2 zu ersehen ist, sind 80,0 % (Vorjahr 80,1 %) der Betriebe in Württemberg als sogenannte Hobbywengerter einzustufen (Betriebsgröße bis zu 1 ha bestockte Rebfläche), die ihre Flächen nebenberuflich bewirtschaften. Diese sind aber lediglich mit 17,3 % (Vorjahr 17,7 %) an der bestockten Rebfläche beteiligt. Alle Betriebsgrößen außer 0,51 – 1 ha und größer zehn Hektar sind in der Anzahl der Betriebe zurückgegangen. Zuwächse bei der Rebfläche gab es geringfügig bei der Gruppe 0,51– 1 ha und bei einer Betriebsgröße ab zehn Hektar. Mittlerweile sind 34 Betriebe > 20 ha (Vorjahr 31). Diese 0,3 % aller Betriebe bewirtschaften 8,4 % der Gesamtrebfläche. Die größten Verluste an bestockter Rebfläche hatte die Gruppe 5,0001 ha – 10 ha mit –59,2 ha, gefolgt von der Gruppe 0,1 ha – 0,2999 ha mit –53,5 ha.

Tab. 2, Betriebsgrößen:

von bis / in ha		Anzahl Betriebe	% Anteil Gesamtbetriebe	Rebfläche in ha	% Anteil Gesamt-Rebfläche
0,0001	0,05	408	4,4	14,9	0,1
0,05	0,0999	1.175	12,6	90	0,8
0,1	0,2999	3.577	38,4	704,4	6,2
0,3	0,5	1.388	14,9	524,8	4,6
0,51	1	901	9,7	637,9	5,6
1,0001	5	1.213	13	2.874,4	25,2
5,0001	10	448	4,8	3.259,5	28,6
10,00	20	180	1,9	2.339,4	20,5
größer 20		34	0,3	968,6	8,4
Gesamt		9.324	100,0	11.413,9	100,0

Rebsortenanteile der wichtigsten Rebsorten

Der Abwärtstrend bei den Rotweinsorten setzte sich auch 2016 weiter fort. 2009 –17 ha, 2010 –23 ha, 2011 –70 ha, 2012 –29 ha, 2013 –47 ha, 2014 –31 ha, 2015 –68 ha, 2016 –45 ha. Der Anteil der Rotweinsorten bei den Sortenrein gemeldeten Rebflächen blieb mit 69,6 % im Vergleich zum Vorjahr (69,5%) relativ konstant. 12 ha waren als gemischter Satz rot/weiß gemeldet. Die größten Flächenverluste gab es bei den Sorten Trollinger, Schwarzriesling und Portugieser. Eine Zunahme ist vor allem bei Merlot, Muskat–Trollinger und Lemberger festzustellen. Müller–Thurgau, Kerner und Silvaner verlieren weiter an Rebfläche. Riesling verliert im Vergleich zum Vorjahr rund 6 ha. Zuwächse bei den Weißweinsorten gab es vor allem bei den weißen Burgundersorten Ruländer, Weißer Burgunder, aber auch bei Chardonnay und Muskateller.

In Tabelle 3 und 4 wird die Entwicklung der in Württemberg angepflanzten Rot- und Weißweinsorten ab einer Fläche von 1 ha aufgezeigt.

Tab. 3, Rotweinsorten–Entwicklung in Württemberg ab 1 ha bestockte Rebfläche:

Sortenname	2015 ha	2016 ha	+/- %
Acolon	217,57	216,77	-0,37
Blauer Zweigelt	59,92	60,14	+ 0,37
Cabernet Carbon	1,89	1,88	-0,53
Cabernet Cortis	3,11	3,58	+ 15,11
Cabernet Cubin	18,96	18,97	+ 0,05
Cabernet Dorio	9,27	9,06	-2,27
Cabernet Dorsa	43,15	44,00	+ 1,97
Cabernet Franc	10,53	12,48	+ 18,52
Cabernet Mitos	29,33	28,88	-1,53
Cabernet Sauvignon	17,49	18,55	+ 6,06
Cabertin	1,23	1,23	+ 0,00
Dornfelder	318,48	310,24	-2,59
Frühburgunder	6,56	5,49	-16,31
Hegel	5,60	5,24	-6,43
Helfensteiner	13,55	12,97	-4,28
Heroldrebe	17,91	16,60	-7,31
Lemberger	1.704,86	1.724,57	+ 1,16
Merlot	56,92	60,94	+ 7,06
Monarch	1,78	1,82	+ 2,25
Muskat–Trollinger	96,77	99,33	+ 2,65
Pinotin	1,54	1,51	-1,95
Portugieser	140,16	133,55	-4,72
Prior	2,62	2,73	+ 4,20
Regent	58,30	57,49	-1,39
Rotberger	1,60	1,21	-24,38
Samtrot	418,63	417,58	-0,25
Schwarzriesling	1.492,07	1.458,46	-2,25
Spätburgunder	895,72	900,83	+ 0,57
St. Laurent	4,53	4,56	+ 0,66
Syrah	11,95	13,22	+ 10,63
Tauberschwarz	9,19	9,21	+ 0,22
Trollinger	2.245,63	2.221,08	-1,09
Wildmuskat	4,82	4,82	+ 0,00

Tab. 4, Weißweinsorten–Entwicklung in Württemberg ab 1 ha bestockte Rebfläche:

Sortenname	2015 ha	2016 ha	+/- %
Auxerrois	1,61	1,55	-3,73
Bacchus	6,95	7,73	+ 11,22
Cabernet blanc	9,78	10,24	+ 4,70
Chardonnay	64,92	73,64	+ 13,43
Gewürztraminer	49,54	50,82	+ 2,58
Hölder	1,46	1,46	+ 0,00
Johanniter	6,52	6,96	+ 6,75
Juwel	1,42	1,25	-11,97
Kerner	303,00	297,32	-1,87
Müller–Thurgau	325,40	319,16	-1,92
Muscaris	7,05	7,99	+ 13,33
Muskateller	65,27	72,27	+ 10,72
Riesling	2.136,47	2.129,91	-0,31
Ruländer	170,48	189,86	+ 11,37
Sauvignon blanc	61,14	64,92	+ 6,18
Sauvignon gryn	1,20	1,23	+ 2,50
Scheurebe	2,31	2,18	-5,63
Silcher	1,13	1,09	-3,54
Silvaner	103,47	99,29	-4,04
Solaris	1,35	1,41	+ 4,44
Souvignier Gris	2,04	2,75	+ 34,80
Traminer	14,87	14,02	-5,72
VB Cal 6–04	1,02	1,26	+ 23,53
Veltliner	0,63	1,23	+ 95,24
Viognier	1,14	1,35	+ 18,42
We 88–101–13	0,85	1,18	+ 38,82
Weißer Burgunder	126,0	135,88	+ 7,84

Sortenanteil der Rebanpflanzungen

Zwar wurde 2016 noch immer mehr als die Hälfte (51,2 %) der Fläche an Rebanpflanzungen mit Rotweinsorten bestockt, aber der Trend geht weiterhin zu den Weißweinsorten. So wurden 48,8 % (Vorjahr 47,6 %) aller Wiederbepflanzungen der insgesamt 218 ha mit Weißweinsorten bestockt.

Der prozentuale Anteil der wichtigsten Rebsorten bei der Wiederbepflanzung im Berichtsjahr in absteigender Reihenfolge: Riesling 18,4 %, Lemberger 18,2 %, Trollinger 14,8 %, Ruländer 9,0 %, Schwarzriesling 4,9 %, Weißer Burgunder 4,6 %, Spätburgunder 4,5 %, Chardonnay 4,2 %, Muskateller 3,2 %.

Altersstruktur der bestockten Rebflächen

Die Wiederbepflanzungsquote ist wie im Vorjahr mit 1,9 % (218 ha, 2015: 210 ha) weiterhin zu gering, um der Überalterung der Rebanlagen entgegenzuwirken. Mehr als die Hälfte der Rebanlagen (55,6 %) sind über 20 Jahre alt und älter, davon 34,2 % über 30 Jahre alt und älter.

Erntemenge der wichtigsten Rebsorten

Die Erntemenge 2016 (endgültige Schätzung) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,1 %. Dies sind rund 10 Millionen Liter (10 %) mehr als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Der Anteil an Prädikatsweinen ist gegenüber 2015 von 30,5 % auf 13 % im Jahr 2016 wieder gesunken. Der Prädikatsweinanteil bei den Weißweinsorten lag bei 16,9 % gegenüber 49,6 % im Vorjahr. Auch bei den Rotweinsorten hat sich der Prädikatsweinanteil von 24,9 % im Jahr 2015 auf 11,9 % reduziert. Die höchsten Prädikatsweinanteile bei den in der Abb. 7 aufgelisteten Rebsorten erzielte die Sorte Samtrot mit 71,6 % gefolgt von der Sorte Spätburgunder mit 36,6 %, Ruländer mit 34,9 % und Kerner mit 33,9 %.

Tab. 5, Erntemenge der wichtigsten Rebsorten im b.A. Württemberg 2016:

Rebsorte	Summe Mio. Liter	Ertrag hl/ha
Trollinger	31,33	144,8
Lemberger	17,50	104,5
Schwarzriesling	13,03	91,0
Spätburgunder	8,67	97,9
Samtrot	2,64	60,2
Dornfelder	2,99	97,6
Acolon	1,59	73,7
Rotweinsorten insgesamt	84,34	108,4
Riesling	18,26	88,1
Müller-Thurgau	2,31	81,1
Kerner	2,87	93,3
Ruländer	1,15	67,7
Weißweinsorten insgesamt	28,75	84,5
Rotling/ Schillerwein	1,29	
Gesamt	114,37	102,1

2. Qualitätsweinprüfung

– Anzahl der Anstellungen und der geprüften Weine 2016

Im Jahr 2016 stellten 533 Weingüter/Selbstvermarkter, 33 Genossenschaften, 19 Erzeugergemeinschaften, 39 Kellereien mit Betriebssitz in Württemberg und 3 Kellereien, die ihren Betriebssitz außerhalb Württembergs haben, insgesamt 12.963 Weine zur amtlichen Qualitätsweinprüfung an. Die amtliche Prüfungsnummer erhielten 12.237 Weine mit einer Menge von 89,8 Mio. Liter.

Tab. 6, Antragsart:

Antragsart:	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Tankprobe	1.985	15,3	36.307.032	39,9
Teilfüllung	572	4,4	10.122.038	11,1
komplette Füllung	10.406	80,3	44.521.644	49,0
Summe Erstanstellungen	12.963	100	90.950.714	100

Zum Vorjahr haben sich die Zahlen nicht bedeutend verändert. So waren 80 % der Anstellungen zum Zeitpunkt der Qualitätsweinprüfung bereits komplett abgefüllt. Dies entspricht mengenmäßig etwas weniger als der Hälfte.

Weinarten nach Menge

Nach Weinarten ergibt sich mengenmäßig folgende Verteilung:

Rotwein 62,1 % (2015: 63,9 %), Rotling 2,5 % (2015: 2,5%), Rosé 4,4 % (2015: 4,2 %), Weißherbst 6,0 % (2015: 6,3 %), Blanc de Noir 1,7 % (2015: 1,6 %) und Weißwein 23,3 % (2015: 21,5 %).

Der Weißweinanteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht und liegt nun über 23 %, während der Anteil Rotwein geringfügig abnahm. Die restlichen Weinarten haben sich von der Menge nicht wesentlich verändert.

Anzahl und Menge der geprüften Weine, geordnet nach Betriebsform

Die Weingärtnergenossenschaften liegen bei der Anzahl der Anstellungen bei einem Anteil von etwa 31 %, verfügen aber über einen Mengenanteil von 70 %. Die Menge je angestellter Partie beträgt etwa 16.500 Liter Wein. Die Weingüter / Selbstvermarkter sind bei der Anzahl der Anstellungen zwar mit über 55 % vertreten, haben aber einen mengenmäßigen Anteil von lediglich 13 %. Die Menge je angestellter Partie beträgt hier etwa 1.700 Liter Wein.

Es gibt keine nennenswerten Veränderungen zu 2015, lediglich die Genossenschaften stellten 2016 rund 3 Mio. Liter weniger Wein zur Prüfung an – siehe Tabelle 7.

Tab. 7, Betriebsform:

Betriebsform	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Erzeugergemeinschaften	773	6,3	6.243.946	7,0
Genossenschaften	3.805	31,1	62.836.517	70,0
Kellereien	871	7,1	9.293.664	10,3
Weingüter/Selbstvermarkter	6.788	55,5	11.382.812	12,7
Gesamt	12.237	100	89.756.939	100

Verteilung der geprüften Weine, geordnet nach Geschmacksart

Für die Weinmenge mit zugeteilter Prüfungsnummer nach den gesetzlich definierten Bezeichnungsmöglichkeiten hinsichtlich der Geschmacksarten ergaben sich folgende Werte:

Tab. 8, Geschmacksart:

trocken	0 – 4 g/l Zucker	5,3 Mio. Liter	6,0 %
trocken	über 4 g/l Zucker	18,1 Mio. Liter	20,2 %
halbtrocken		26,3 Mio. Liter	29,3 %
lieblich		37,8 Mio. Liter	42,2 %
süß		2,1 Mio. Liter	2,3 %

Der Anteil halbtrockener Weine liegt erstmals unter 30 % und hat im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 % abgenommen. Liebliche Weine machen mittlerweile über 42 % der Menge aus. Süße Weine halten sich weiterhin mit 2,3 % als feste Größe.

27 Qualitätsperlweine mit einer Menge von rund 200.000 Liter wurden 2016 zur Prüfung angestellt.

Anzahl und Menge der geprüften Sekte

Im Berichtsjahr wurden 432 Sekte mit einer Gesamtmenge von rund 1,2 Mio. Liter geprüft. Die Genossenschaften lieferten mit rund ein Drittel der Anstellungen mehr als die Hälfte der Menge. Rund 40 % der angestellten Sekte stammen von Weingütern, dies ist lediglich 16 % der Menge und damit im Vergleich zum Vorjahr etwas weniger.

Tab. 9, Sekt nach Betriebsform:

Betriebsform	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Erzeugergemeinschaften	101	23,4	183.567	14,8
Genossenschaften	140	32,4	704.329	56,7
Kellereien	14	3,2	154.647	12,5
Weingüter/Selbstvermarkter	177	41,0	198.769	16,0
Gesamt	432	100	1.241.312	100

Anzahl und Menge der geprüften Sekte, geordnet nach Geschmacksarten

Im Vergleich zum letzten Jahr haben sich Menge und Anzahl der Anstellungen an Sekt gruppiert nach Geschmacksarten kaum verändert.

Tab. 10, Sekt nach Geschmacksarten:

Geschmack	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
naturherb / brut nature	4	0,93	3.639	0,29
extra herb / extra brut	11	2,55	21.049	1,70
herb / brut	141	32,64	337.066	27,15
extra trocken / extra dry	46	10,65	114.045	9,19
trocken / dry	222	51,39	744.363	59,97
halbtrocken	8	1,85	21.150	1,70
Gesamt	432	100,00	1.241.312	100,00

Weiterhin dominiert trockener Sekt nach Menge (60 %) und Anzahl (51%) der Anstellungen, gefolgt von Sekt im Geschmacksbereich brut. Der Anteil extra trockener Sekte ist leicht gestiegen.

Tab. 11, Sekt nach Farbe:

Farbe	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
Weiß	241	55,8	835.729	67,3
Blanc de Noir	36	8,3	60.037	4,9
Rosé	90	20,8	238.550	19,2
Weißherbst	40	9,3	31.968	2,6
Sekt aus Schillerwein	4	0,9	5.540	0,4
Rot	21	4,9	69.488	5,6
Gesamt	432	100	1.241.312	100

72 % der angestellten Sektmenge war weißweinfarben (Weißweinspekt und Blanc de Noir–Sekt). Dies sind rund 3 % mehr als 2015. Rosé–Sekt entspricht rund 20 % der Menge und Anstellungen.

Tab. 12, Sekt nach Gärungsart:

Farbe	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
Crémant	3	0,69	2.412	0,19
Tankgärung	76	17,59	681.062	54,87
Flaschengärung	92	21,30	241.818	19,48
Klassische Flaschengärung	261	60,41	316.020	25,46
Gesamt	432	100,00	1.241.312	100,00

Die Sekte aus klassischer Flaschengärung machten im Berichtsjahr 60 % der Anstellungen aus, was rund ein Viertel der Menge bedeutet. Im Vergleich zu 2015 ist der Mengenanteil somit um rund 5 % gestiegen.

Mehr als die Hälfte (55 %) der Menge der angestellten Sekte stammt aus Tankgärung, dahinter stehen aber nur 18 % der Anstellungen.

Fotohinweise: WVV / D. Schweizer; Deutsches Weininstitut

Stellvertretend für seine Mitglieder beklagt der
Weinbauverband Württemberg im Jahr 2016 den Tod von

Gerhard Aldinger, Fellbach

Träger Goldene Ehrennadel

Gerhard Strecker, Heilbronn

Georg Tewald, Fellbach



Weinbauverband Württemberg e. V.

Hirschbergstraße 2

74189 Weinsberg

Tel. 07134 8091 · Fax 07134 8917

E-Mail: info@weinbauverband-wuerttemberg.de

Internet: www.weinbauverband-wuerttemberg.de